

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow,
Krackow, Löcknitz, Nadrensee, Stadt Penkun,
Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 1

13. Juni 2006

Nr. 06

5. Rossower Musikfest 24.-25.06.06



Im Festzelt auf dem
Rossower Sportplatz

Sonnabend 24.06.06

- 10.00 – 12.30 Uhr
- Musikalischer Frühschoppen
- 13.30 – 14.00 Uhr
- Großer Festumzug aller Vereine
- 14.30 Uhr
- Offizielle Eröffnung des Musikfestes
- 14.45 – 18.00 Uhr
- Schaufauftritte aller Vereine im Festzelt
- 19.00 – 00.30 Uhr
- Große Festzeltparty – Stimmung Non Stop
- 00.30 – 04.00 Uhr
- Disco



Sonntag 25.06.06

- 10.00 – 14.00 Uhr
- Verabschiedung der Vereine mit musikalischem Frühschoppen
- Teilnehmer des 5. Musikfestes:
 - Schalmeienkapelle zur Bismarkeiche Geesow
 - 1. Vollmershainer Schalmeienverein e.V.
 - Schalmeienorchester Tettau/Frauentorf e.V.
 - Schalmeienkapelle Penkun e.V. der Freiwilligen Feuerwehr
 - 1. Lübecker Fanfarenzug e.V.
 - Schalmeienorchester Rathenower Optis e.V.
 - Schalmeienkapelle des SC „Eintracht“ Rossow e.V.
 - The Real Dancers & the Mini Dancers Löcknitz



2. Penkuner Blumenfest am 15. Juli 2006 auf dem Marktplatz Penkun

Unser Programm:

- 11.00 Uhr • Umzug mit Begleitung der Penkuner Schalmeien und einer Kapelle aus Polen
- 11.30 Uhr • Begrüßung durch den Penkuner Bürgermeister
- Platzkonzert mit der Penkuner Schalmeienkapelle und der Polnischen Kapelle
- Start zum Staffellauf „Rund um Penkun“ (mit polnischer Beteiligung)
- 13.00 Uhr • Prämierung der Sieger im Staffellauf und des schönsten Umzugswagens
- Unterhaltung mit einer polnischen Musikgruppe
- 14.00 Uhr • Unterhaltung mit den „Randowzicken“ der Regionalen Schule Penkun und der Kita AWO Penkun
- 15.00 Uhr • Polnische Folkloregruppe mit Schülern aus unserer Partnerstadt Widuchowa
- 15.45 Uhr • Unterhaltungsprogramm mit „Nicole Freitag“
- 17.00 Uhr • Prämierung der schönsten Blumendekoration der Stadt
- Gemeinsames Konzert „Penkuner Blaskapelle“ und einer polnischen Kapelle
- 19.00 Uhr • Disco bis 1 Uhr
- 22.00 Uhr • Showeinlage
- 23.30 Uhr • Feuerwerk auf dem Marktplatz



Außerdem wird das Fest von 11.00 bis 18.00 Uhr durch die Penkuner Vereine, der AWO, dem Arbeitslosenverband, Kutschfahrten, dem Schausteller Heinerici und den Gewerbetreibenden der Stadt Penkun abgerundet.

Eintritt Sa., 24.06.06 Erwachsene 5,- €
Kinder 8 – 14 Jahre 3,- €
Kinder bis 7 Jahre frei

Eintritt So., 25.06.06 Erwachsene 2,- €
Kinder bis 14 Jahre frei

Das Mitbringen von Hunden auf das Festgelände ist nicht gestattet !

Erwarten Sie Gäste?

Suchen Sie Übernachtungsmöglichkeiten?

Wir bieten Ihnen günstige Übernachtungen in Ferienwohnungen in Löcknitz.

1 Person/Tag	17,50 €
2 Personen/Tag	35,00 €
3-4 Personen/Tag	50,00 €

Leihgebühr Bettwäsche + Handtücher pro Person 3,00€

Buchung und Auskunft:
 Löcknitzer Wohnungs-GmbH
 Chausseestraße 31
 17321 Löcknitz
 Tel.: (039754) 2800
 Fax: (039754) 20567
 oder: 0151/17336272
 www.wohnungsverwaltung-loecknitz.de




Elektroinstallations GmbH

17321 Löcknitz, Straße der Republik 14b
 Tel./Fax: (039754)20 479, 0171-64 76 385

- Beratung, Installation und Reparatur von Elektroanlagen aller Art
- Lieferung von Elektrogeräten

Rufen Sie an!
Wir beraten Sie gern!



Vollbiologische Kläranlage

Es sind möglich:

- Eigenleistungen
- Finanzierung
- Ratenzahlung

Wir beraten Sie gern.

Funk: 0171/4783174 • Fax: 039778/20191
Tel.: 039778/20190



Brüssower Brennstoffhandel

Inh. Roland Podpolinski
 17326 Brüssow, Löcknitzer Str. 10

Achtung! Sommerpreise April-Juli 2006
 Es lohnt sich immer - rufen Sie uns an! Heizölpreis nach Tagesabfrage!
 Wir bearbeiten auch Hartz IV-Gutscheine und -Angebote.

Tel.: (039742) 81 898, (039851) 282



DIE PARTNER³

WERNER & BERGEMANN
 Kfz-Meisterbetrieb

Neu: Abschleppdienst und Pannenhilfe

Stillerburgs Weg 39, 17309 Pasewalk
 Tel: (03973) 20 27 66, Fax: (03973) 20 27 67
 Mobil: 0160-34 44 283 oder 0162-70 95 798

25 Euro Startkapital oder eines von 22 DigiCam-Sets zu gewinnen! Jetzt Teilnahmekarte holen.




Mein Finanzberater von Anfang an: die Sparkasse Uecker-Randow.

Testen Sie uns mit dem FinanzCheck.



Aller Anfang ist nicht schwer - mit der richtigen Beratung. Wir checken gemeinsam Ihre Finanzen und planen dann Ihre Zukunft mit dem Sparkassen-Finanzkonzept. Das regelt alles für Sie: von der Kreditkarte bis zur Altersvorsorge. Wenn's um Geld geht - Sparkasse Uecker-Randow.

Kompostierung und Grünanlagenpflege

Frank Börner

Tel. 039752 / 85934
 Handy 0151 / 11669081

Urlaubszeit?
 Wir pflegen Ihr Grundstück!



ELEKTRO
hobom

17321 Löcknitz • Straße der Republik 13
 Tel.: (039754) 21 120 • Fax: (039754) 22 071

Verkauf, Service, Beratung

Besuchen Sie unser:

- Elektroreparaturen von Haushaltsgeräten, auch Kühltechnik
- Elektroinstallation
- Ladengeschäft mit weißer Ware, Elektrohaushaltsgeräten und Geschenkartikeln
- Küchenstudio

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis amtliche Nachrichten:

- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Plöwen 4
- Haushaltssatzung der Gemeinde Plöwen für das Haushaltsjahr 2006 4
- Jahresrechnung der Gemeinde Bergholz für das Haushaltsjahr 2004, Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe 4
- Haushaltsrechnung 2004, Feststellung des Ergebnisses Bergholz 5
- Satzung der Gemeinde Blankensee über die Erhebung der Hundesteuer 5
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Grambow 8
- Haushaltssatzung der Gemeinde Grambow für das Haushaltsjahr 2006 8
- Jahresrechnung der Gemeinde Grambow für das Haushaltsjahr 2004, Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe 8
- Haushaltsrechnung 2004, Feststellung des Ergebnisses Grambow 9
- Satzung der Stadt Penkun über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“ 9
- Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen/Straßen im Bereich des Amtes Löcknitz-Penkun, Gewerbegebiet Klar-See 10
- Bekanntmachung nach § 3a Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung 12
- Abfuhrtermine 12

Inhaltsverzeichnis nichtamtlicher Teil:

- Werbung 2
- Geburtstagsliste 12
- Rosenfest in Wolfshagen 15
- Autosommer 2006 in Torgelow/Werbung 16-17
- Bekanntmachung zum Penkuner Blumenfest 19
- 2. Amtsfeuerwehrtag 19
- 85-Jahrfeier der FFW Löcknitz 20
- Arbeitslosentreff Penkun 20
- Ausschreibung zur gastronomischen Betreuung zum 11. Burgfest am 02.09.2006 20
- Burgturm-Unterkünfte 20
- Jagdgenossenschaft Rothenklempenow II 21
- Aus der Chronik der Gemeinde Löcknitz, Teil 55 21
- Die friderizianischen Dörfer im Kreise Randow 22
- 300 Jahre Forstverwaltung in MV 23
- 4. Oldy-Party 24
- Werbung 25
- FEG Uecker-Region mbH 26
- 15. Leistungsschau der Uecker-Randow-Region 28
- Deutsch-Polnische Radwanderung „Mobil ohne Auto“ am 25. Juni 2006 29
- 5. Internationales Fußballturnier in Boock 2006 29
- Sportfest der SG „Eintracht“ Krackow e. V: 29
- Kombiniertes Wettkampf der Kanusportler 30
- Einladung zu den Jugendsportspielen in der Sportart Kanu 30
- „Löcknitzer Tanzkreis“ kann entstehen 30
- Vereinschronik des Sportvereins „Einheit“ Löcknitz e. V. wird erarbeitet 30
- Werbung 31-32

IN EIGENER SACHE – WICHTIGER HINWEIS

Wir möchten ab sofort darum bitten, alle Texte zur Veröffentlichung im Amtsblatt digital einzureichen, also in einem gängigen Textverarbeitungsprogramm getippt und abgespeichert auf einer Diskette, CD oder als E-Mail senden. Außerdem sollte ein Ausdruck Ihres Beitrages und das Bildmaterial vorgelegt werden. Fotos können evt. (wenn sie nicht als Datei vorliegen) nach wie vor im Original eingereicht werden.

Ansonsten kann Ihr Beitrag ggf. nicht berücksichtigt werden!

Sollten Sie nicht in der Lage sein, digitale Daten abzuliefern, können Sie in Ausnahmefällen mit dem Amt Löcknitz-Penkun unter Tel. 039754/50128 eine Sondervereinbarung treffen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

IMPRESSUM

Amtsblatt Löcknitz -Penkun

Amthliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.

Verbreitete Auflage: 5.300 Exemplare

Herausgeber: Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Internet: www.amt-loecknitz-penkun.de

Herstellung: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland, Tel.: 039753/22757, Fax: 039753/22583, www.schibri.de E-Mail: Schibri-Verlag@t-online.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Herr Trenkler, Tel.: 039754/50128

Anzeigen:

Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland

Anzeigenannahme: Frau Jordan, Tel.: 039753/22757 oder 0171/9147736

Druck/Endverarbeitung:

Offset-Druck Ueckermünde

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Gegen Erstattung der Kosten, kann das Amtsblatt Löcknitz-Penkun auch einzeln bzw. im Abonnement zugestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit eines Downloads auf der Internetpräsenz des Amtes Löcknitz-Penkun: (www.amt-loecknitz-penkun.de).

Vorpommerscher Metall- und Fensterbau

- Kunststoff-Fenster und -Türen (System Kömmerling)
- Alu-Fenster und -Türen, Wintergärten (System Schüco)
- Sichtschutz, Rollläden, Rolltore
- Rauch- und Brandschutz
- Stahlbau, Schweißarbeiten (Edelstahl-Alu-Stahl)
- Tore, Gitter, Zäune
- Beratung, Herstellung, Montage
- Türöffnungen
- Schlossmontage
- Autoöffnungen
- Schließanlagen
- Schlüssel aller Art

**Schlüsselnotdienst
Tag und Nacht
sonn- und feiertags
Fu: 0160-94 41 87 95**

**17321 Löcknitz · Ernst-Thälmann-Straße 3
Tel.: (039754) 25 40 · Fax: (039754) 25 413**

Die nächste Ausgabe AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN

erscheint am Dienstag, dem 15.08.2006

Redaktionsschluss ist am 01.08.2006.

Anzeigenschluss ist am 04.08.2006.



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang –

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Plöwen

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 20.04.2006 die Haushaltssatzung der Gemeinde Plöwen für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen.

Dieser Beschluß wird hiermit laut § 48 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während der Dienststunden öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Plöwen, den 20.04.2006

Sy
Bürgermeister



§ 5

Die Entscheidung über die Aufnahme von Kassenkrediten wird auf den Kämmerer des Amtes Löcknitz – Penkun übertragen. Der Kämmerer wird ermächtigt, über die Leistungen von über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu entscheiden

- a) bis zur Höhe von 500,00 Euro
- b) in unbegrenzter Höhe
 - bei haushaltsinternen Zahlungsvorgängen,
 - in Fällen, bei denen die Mehrausgaben in voller Höhe durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt wird, für die haushaltsrechtlich nicht bereits eine Zweckbindung angeordnet ist,
 - bei der Kreis-, Amts- sowie Gewerbesteuerumlage für Mehrausgaben, die sich aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Abrechnung ergeben.
- c) Für die Gemeinde gilt als über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe als unerheblich ein Betrag in Höhe von 500,00 Euro

Plöwen, den 20.04.2006

SY
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Plöwen für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung am 20.04.2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

- | | | |
|----|------------------------|-----------------|
| 1. | im Verwaltungshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 165.200,00 Euro |
| | in der Ausgabe auf | 165.200,00 Euro |
| 2. | im Vermögenshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 25.100,00 Euro |
| | in der Ausgabe auf | 25.100,00 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0,00 Euro |
| | davon für Zwecke der Umschuldung | 0,00 Euro |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf | 0,00 Euro |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 15.000,00 Euro |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |
| 2. | Gewerbesteue | 250 v.H. |

§ 4
entfällt

Jahresrechnung der Gemeinde Bergholz für das Haushaltsjahr 2004 Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe

Die gemäß § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den zuständigen Rechnungsprüfer des Amtes Löcknitz-Penkun geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 schließt wie folgt ab:

siehe Anlage 1

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 05.04.2006 gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung 2004 beschlossen und dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung 2004 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2004 liegt öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, Chausseestraße 30, in 17321 Löcknitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Bergholz, den 05.04.2006

Kersten
Bürgermeister



Anlage 1

Haushaltsrechnung 2004, Feststellung des Ergebnisses – 04 Bergholz

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen		256.068,40	76.770,77	332.839,17
Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	10.316,23	0,00	10.316,23
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	245.752,17	76.770,77	322.522,94
Soll-Ausgaben		245.752,18	82.770,77	328.522,95
(Darin enthalten Überschuss: § 39 Abs 3 Satz 2 GemHVO)		(24.344,95)	(42.089,21)	(42.089,21)
Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	6.000,00	6.000,00
Abgang alter Kassen-Ausgabereste	-	0,01	0,00	0,01
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	245.752,17	76.770,77	322.522,94
Fehlbetrag (Ber. Soll-Einn. ./ Ber. Soll-Ausg.)		0,00	0,00	0,00

Löcknitz, den 22.02.2005

Amt Löcknitz-Penkun, Der Amtsvorsteher

im Auftrag

Siebert
Leitende Verwaltungsbeamtin





Schmidt
Kämmerer

Satzung der Gemeinde Blankensee über die Erhebung der Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S 205) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der seit dem 31.03.2005 geltenden Fassung (GVOBl. M-V S. 91) wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung Blankensee vom 02.02.2006 folgende Satzung erlassen:

§ 1 – Steuergegenstand

Steuergegenstand ist das Halten eines über drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet.

§ 2 – Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter des Hundes. Halter eines Hundes ist, wer einen Hund für Zwecke seines Lebensbedarfs oder den seiner Angehörigen (§ 15 AO) in seinen Haushalt aufgenommen hat. Das gilt gleichermaßen für Wirtschaftsbetriebe, Gesellschaften, Vereine oder Genossenschaften. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen bei der Gemeinde gemeldet oder bei einer dieser bestimmten Stelle abgegeben wird.
- (2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, es sei denn, er führt den Nachweis darüber, dass dieser Hund bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuer tritt

unabhängig davon ein, wenn die Pflege, die Verwahrung, die Haltung auf Probe oder zum Anlernen etc. den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Hundehalter, wer den Hund wenigstens zwei Monate gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.

- (3) Alle in einem Haushalt oder in einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrerer Personen einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (5) Ist der Halter eines Hundes nicht zugleich Eigentümer, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 3 – Entstehung und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht am ersten Tag des auf den Beginn der Hundehaltung folgenden Kalendermonats, frühestens jedoch mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund 3 Monate alt wird. Der Nachweis darüber, dass der Hund noch nicht drei Monate alt ist, obliegt dem Steuerpflichtigen. Im Zweifel gilt der Hund als über drei Monate alt. Beginnt die Hundehaltung bereits mit dem ersten Tage eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht an diesem Tag.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung aufgegeben oder

beendet wird. § 11 Abs. 2 und § 12 Abs. 4 bleiben unberührt.

- (3) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde entsteht die Steuerpflicht mit dem Ersten des auf den Zuzug folgenden Monats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Gemeinde endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in den der Wegzug fällt.
- (4) Für das laufende Steuerjahr entsteht die Steuerpflicht nur einmal, wenn an die Stelle des verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht bereits besteht, bei demselben Halter ein anderer steuerpflichtiger Hund tritt.
- (5) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene anteilige Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Dabei bleiben Mehrbeträge, die durch andere Steuersätze entstehen, außer Betracht. Sie werden nicht erstattet.

§ 4 – Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 01.01. für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (3) Die Steuer wird durch Bescheid festgesetzt und ist zum 01.07. fällig.
- (4) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so ist die Steuer auf den der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag der Jahressteuer festzusetzen und einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, so ist ein entsprechender Änderungsbescheid zu erlassen.

§ 5 – Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund	20,00 Euro
- für den 2. Hund	30,00 Euro
- für den 3. und jeden weiteren Hund	40,00 Euro
- (2) Hunde, die von der Steuer nach Maßgabe des § 7 befreit sind, werden bei der Berechnung der zur Anwendung des Abs. 1 maßgeblichen Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt. Hunde, für die eine Ermäßigung nach § 8 gewährt wird, gelten als erste Hunde.

§ 6 – Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigungen)

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung nach den §§ 7 oder 8 (Steuervergünstigungen) sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 und Abs. 3 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgeblich.
- (2) Die Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn
 - a) der Hund für den angegebenen Verwendungszweck geeignet ist,
 - b) der Halter des Hundes in den letzten fünf Jahren nicht rechtskräftig wegen Tierquälerei bestraft worden ist,

- c) für den Hund geeigneter, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechender Unterkunftsraum vorhanden ist, und
- d) in den Fällen des § 8 Abs.1 Nr. b die geforderte Prüfung innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt von dem Hund mit Erfolg abgelegt wurde.

- (3) Anträge auf Gewährung einer Steuervergünstigung sollen bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides gestellt werden.

§ 7 – Steuerfreiheit, Steuerbefreiung

- (1) Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde aufhalten, sind für die Hunde, die sie bereits bei ihrer Ankunft gehalten haben, dann von der Hundesteuer befreit, wenn sie nachweisen, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert werden oder dort von der Steuer befreit sind.
- (2) Auf schriftlichen Antrag wird Steuerbefreiung gewährt für das Halten eines Hundes, der für den Schutz oder die Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen unentbehrlich sind. Sonst hilfsbedürftig sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen; die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.

§ 8 – Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer kann auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 5 Abs.1 ermäßigt werden für einen Hund,
 - a) der zur Bewachung von bewohnten Gebäuden gehalten wird, die von dem nächsten Gebäude mehr als 300 m Luftlinie entfernt liegen,
 - b) der von bestätigten Jagdaufsehern oder von Jagdausübungsberechtigten im Sinne des Bundesjagdgesetzes gehalten wird (Jagdgebrauchshund), eine Jagdeignungsprüfung abgelegt hat und nachweislich jagdlich verwendet wird,
 - c) Hunde, die als Melde-, Sanitäts- oder Schutzhunde verwendet werden und die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden,
 - d) Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht worden sind sowie
 - e) Hunde, die zur Bewachung von Herden gehalten werden.

§ 9 – Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 6 bleibt unberührt.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5 Abs. 1.
- (3) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren Hunde nicht gezüchtet worden sind.

- (4) Vor Gewährung der Ermäßigung ist vom Züchter folgende/r Verpflichtung/ Nachweis vorzulegen:
1. Die Hunde werden in geeigneten, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechenden Unterkünften untergebracht.
 2. Es werden ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt.
 3. Änderungen im Hundebestand werden innerhalb von 14 Kalendertagen der Gemeinde schriftlich angezeigt.
 4. Im Falle einer Veräußerung wird der Name und die Anschrift des Erwerbers der Gemeinde unverzüglich mitgeteilt.
 5. Mitgliedsnachweis in einem anerkannten Züchterverband Deutschlands.
- (5) Wird ein Punkt der Verpflichtung nicht erfüllt, entfällt die Ermäßigung.

§ 10 – Steuerermäßigung für den Handel mit Hunden

Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe bei der zuständigen Behörde gemeldet haben, haben auf Antrag nur die Steuer für zwei Hunde zu entrichten.

§ 11 – Anzeige- und Meldepflichten

- (1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Haltung oder – wenn der Hund von einer ihm gehörenden Hündin geworfen ist – innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund 3 Monate alt geworden ist, unter Angabe der Hunderrasse schriftlich anzumelden. In den Fällen des § 2 Abs. 2 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, und in den Fällen des § 3 Abs. 3 innerhalb der ersten zwei Wochen des auf den Zuzug folgenden Monats erfolgen.
- (2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (3) Wird ein Hund an eine andere Person entgeltlich oder unentgeltlich abgegeben, so sind bei der Abmeldung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.

§ 12 – Hundesteuermarken

- (1) Für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, dessen Haltung der Gemeinde angezeigt wurde, wird eine Hundemarke ausgegeben, die im Eigentum der Gemeinde bleibt. Im Falle der §§ 9 und 10 erhält der Hundehalter zwei Steuermarken.
- (2) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.
- (3) Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige gem. § 11 Abs. 2 an die Gemeinde zurückzugeben.
- (4) Bei Verlust einer Hundesteuermarke ist dem Halter gegen eine Gebühr von 5,00 Euro eine Ersatzmarke auszuhändigen. Dasselbe gilt für den Ersatz einer un-

brauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist sie unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 13 – Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

Hundehalter sind verpflichtet, dem Beauftragten der Gemeinde auf Nachfrage über die auf dem Grundstück oder im Haushalt gehaltenen Hunde und deren Alter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen (... i.V. m. § 93 AO).

§ 14 – Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Die Gemeinde ist berechtigt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen, eigenen Ermittlungen und von nach Absatz 2 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.
- (2) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen Daten, die beim örtlichen Tierschutzverein, beim Ordnungsamt bzw. bei der Polizei vorhanden sind sowie aus Hundesteuerkontrollmitteilungen anderer Gemeinden bekannt geworden, durch die Gemeinde gem. § 28 BDSG zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den genannten Stellen und Ämtern übermitteln lassen und zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.

§ 15 – Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig als Hundehalter,
 - a) entgegen § 11 Abs. 2 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt,
 - b) entgegen § 11 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
 - c) entgegen § 11 Abs. 2 und 3 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
 - d) entgegen § 12 Abs. 2 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt, die Steuermarke auf Verlangen des Beauftragten der Gemeinde nicht vorzeigt oder dem Hund andere Gegenstände anlegt, die der Steuermarke ähnlich sehen oder
 - e) entgegen § 13 Abs. 1 nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt.
- (2) Zuwiderhandlungen nach Absatz 1 können mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 16 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27.09.2001 außer Kraft.

Blankensee, den 02.02.2006

Drößler
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Grambow

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 23.02.2006 die Haushaltssatzung der Gemeinde Grambow für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit laut § 48 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V bekanntgemacht.

Die Genehmigung durch das Rechts- und Kommunalaufsichtsamt des Landkreises Uecker-Randow wurde am 05.04.2006 erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während der Dienststunden öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Grambow, den 28.04.2006

Ehmke
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Grambow für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung am 23.02.2006 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 512.100,00 Euro |
| in der Ausgabe auf | 512.100,00 Euro |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 150.100,00 Euro |
| in der Ausgabe auf | 150.100,00 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 14.300,00 Euro |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 0,00 Euro |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf | 0,00 Euro |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 50.000,00 Euro |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 280 v.H. |

§ 4
entfällt

§ 5

Die Entscheidung über die Aufnahme von Kassenkrediten wird auf den Kämmerer des Amtes Löcknitz-Penkun übertragen. Der Kämmerer wird ermächtigt, über die Leistungen von über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu entscheiden

- a) bis zur Höhe von 500,00 Euro
- b) in unbegrenzter Höhe
 - bei haushaltsinternen Zahlungsvorgängen,
 - in Fällen, bei denen die Mehrausgaben in voller Höhe durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt wird, für die haushaltsrechtlich nicht bereits eine Zweckbindung angeordnet ist,
 - bei der Kreis-, Amts- sowie Gewerbesteuerumlage für Mehrausgaben, die sich aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Abrechnung ergeben.
- c) Für die Gemeinde gilt als über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe als unerheblich ein Betrag in Höhe von 1.000,00 Euro

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.04.2006 erteilt.

Grambow, 28.04.2006

Ehmke
Bürgermeister



Jahresrechnung der Gemeinde Grambow für das Haushaltsjahr 2004 Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe

Die gemäß § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den zuständigen Rechnungsprüfer des Amtes Löcknitz-Penkun geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 schließt wie folgt ab:

siehe Anlage 1

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 05.05.2006 gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung 2004 beschlossen und dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung 2004 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2004 liegt öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, Chausseestraße 30, in 17321 Löcknitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Grambow, den 05.05.2006

Ehmke
Bürgermeister



Anlage 1

Haushaltsrechnung 2004, Feststellung des Ergebnisses – 09 Grambow

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen		571.372,44	174.314,20	745.686,64
Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	0,08	0,01	0,09
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	571.372,36	174.314,19	745.686,55
Soll-Ausgaben		571.372,37	174.314,19	745.686,56
(Darin enthalten Überschuss: § 39 Abs 3 Satz 2 GemHVO)		(86.020,48)	(59.011,93)	(59.011,93)
Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kassen-Ausgabereste	-	0,01	0,00	0,01
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	571.372,36	174.314,19	745.686,55
Fehlbetrag (Ber. Soll-Einn. ./ Ber. Soll-Ausg.)		0,00	0,00	0,00

Löcknitz, den 22.02.2005


Amt Löcknitz-Penkun, Der Amtsvorsteher

im Auftrag

Siebert

Leitende Verwaltungsbeamtin




Schmidt
Kämmerer

Satzung der Stadt Penkun über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 1996 (GVOBl. M-V. S. 354) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der seit dem 31.03.2005 geltenden Fassung /GVOBl. M-V S. 91) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 12.04.2006 folgende Satzung erlassen:

§ 1 – Allgemeines

- (1) Die Stadt Penkun ist für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“ Sitz in 17321 Löcknitz, der entsprechend des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LwaG), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt.
- (2) Die Stadt Penkun hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände und der Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die von der Stadt Penkun zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2 – Gebührengegenstand

- (1) Die von der Stadt nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilte in diesem Sinne gelten gemäß die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Stadt, die im Einzugsbereich des Verbandes liegen. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.
- (2) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Stadt durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.
- (3) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3 – Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Abs. 2 nach Größe und Nutzungsart. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung

durch die Stadt Penkun. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

- (2) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

a) pro besteuertes Baugrundstück	14,90 €
b) je angefangenen 1,0 ha landwirtschaftlich oder gleichartig genutzter Fläche	7,70 €

§ 4 – Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschild Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.
- (2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.
- (3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Abs. 3 zutrifft.
- (4) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Stadt Penkun die notwendige Unterstützung zu gewähren.
- (5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5 – Entstehung der Gebührenschild, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschild entsteht am 1. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.
- (2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 15.08. des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 Abs. 2 festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlagen verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.
- (3) Die Gebühr wird im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzabgaben (kombinierte Erhebung) durch die Stadt Penkun von den Gebührenpflichtigen angefordert.

§ 6 – Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 Satz 3 oder des § 4 Abs. 5 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 7 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01. Januar 2002 außer Kraft.

Penkun, 12.04.2006

Netzel
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen/ Straßen im Bereich des Amtes Löcknitz – Penkun, Gewerbegebiet Klar – See

Der Landrat des Landkreises Uecker-Randow gibt als Straßenaufsichtsbehörde für die Gemeinden bekannt, dass der Zweckverband Gewerbegebiet Klar-See gemäß § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen/Straßen im Bereich des Gewerbegebietes Klar-See, Gemarkung Krackow, Flur 12, Flurstück 47/8, Blatt 247 gestellt hat.

Die betreffenden öffentlichen Verkehrsflächen/Straßen sollen eingezogen werden, weil diese im Rahmen der Investition zum Bioenergiepark NAWARO für betriebsinterne Abläufe benötigt werden.

Der Plan der einzuziehenden Fläche kann 4 Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung im Bauamt des Amtes Löcknitz-Penkun, 17328 Penkun, Stettiner Tor, Zimmer 25, zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
dienstags: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

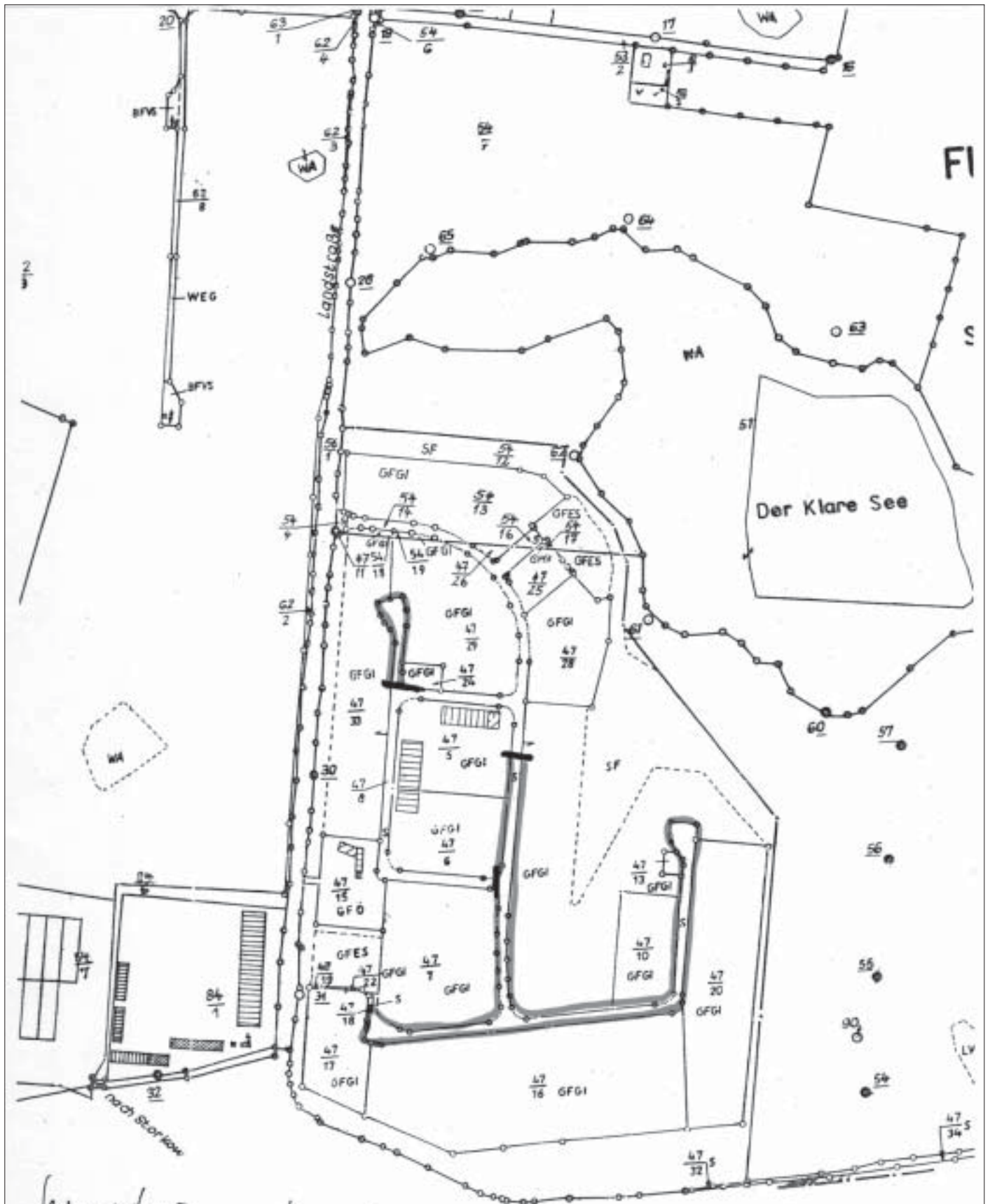
Einwendungen gegenüber der beantragten Einziehung können schriftlich oder zu Protokoll im Bauamt des Amtes Löcknitz-Penkun, 17328 Penkun, Stettiner Tor 2, Zimmer 25, bis 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist. Später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Pasewalk, 15.05.2006

Landkreis Uecker - Randow
Der Landrat
Als Straßenaufsichtsbehörde

Im Auftrag

Antje Kramer



Imaging Krackow
H. 12
Mafst. 1:5000

Gemarkung

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern
Vom 28.04.2006

Die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Ramin hat den Antrag gestellt, die im Maßnahmenplan Teil V dargestellten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im genannten Bodenordnungsverfahren im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes zu bauen.

Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c des UVPG in Verbindung mit Nummer 16.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2001 (BGBl. 1 S. 2350) durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in Verbindung mit dem Flurbereinigungsgesetz entscheiden.



gez. Reimann

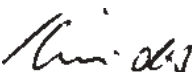
Sperrmüllabfuhr und Abfuhr „Gelber Sack“ im Juli 2006

Sperrmüllabfuhr

05.07.2006 Glashütte, Mewegen
06.07.2006 Blankensee
12.07.2006 Freienstein, Pampow

Gelber Sack

05.07. und 26.07.2006 Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Gorkow, Grünhof, Mewegen, Pampow, Rothenklempenow
06.07. und 26.07.2006 Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzow
07.07. und 28.07.2006 Löcknitz, Plöwen
13.07.2006 Glashütte
19.07.2006 Friedefeld, Grünz, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin
20.07.2006 Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streitshof, Storkow
21.07.2006 Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof

i.A. 
Schmidt, Odnungsamtsleiterin

Öffentliche Bekanntmachungen – Ende–



WIR GRATULIEREN



Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im Juli 2006

Löcknitz

Ellmann, Elisabeth	01.07.1926	80
Steinfurth, Gerda	02.07.1920	86
Fengler, Edith	02.07.1933	73
Mietzner, Erna	03.07.1913	93
Masche, Heinz	04.07.1931	75
Haselow, Helga	05.07.1936	70
Dettweiler, Anita	07.07.1929	77
Behm, Edith	07.07.1935	71
Rehpenning, Elsa	08.07.1915	91
Vorisch, Rena	09.07.1927	79
Schmoekel, Manfred	09.07.1935	71
Konrad, Siegfried	10.07.1936	70
Kuhräuber, Ingeborg	11.07.1922	84
Bettac, Herta	13.07.1923	83
Schmalfeld, Rosemarie	14.07.1934	72
Bolowski, Karla	15.07.1935	71
Schwebs, Hilda	20.07.1921	85
Bolowski, Ursula	22.07.1922	84
Kastner, Hermann	26.07.1929	77
Habermann, Dorothea	26.07.1934	72
Kusch, Heinrich	26.07.1934	72
Thiele, Helene	27.07.1919	87

Bretzmann, Karl-Heinz	27.07.1933	73
Schömann, Helmut	27.07.1936	70
Fetkenheuer, Brunhild	29.07.1918	88
Rades, Wilhelm	30.07.1933	73
Köpsel, Elsbeth	30.07.1934	72
Jürgen, Lieselotte	31.07.1918	88
Wree, Anni	31.07.1931	75
Obst, Ilse	31.07.1933	73

Plöwen

Bettac, Willi	04.07.1929	77
Philippen, Margarete	07.07.1922	84
Gärtner, Paul	16.07.1934	72
Berndt, Elli	19.07.1926	80

Bergholz

Roggow, Willi	14.07.1928	78
Rollin, Jürgen	20.07.1927	79
Görbitz, Joachim	21.07.1925	81
Gollme, Elisabeth	25.07.1928	78
Roggow, Ursula	27.07.1922	84

Caselow

Tuchenhagen, Irmgard	07.07.1930	76
----------------------	------------	----

Hanisch, Christa	12.07.1936	70
Schmidt, Hedwig	24.07.1911	95
Ruthenberg, Trauty	25.07.1936	70
Lüder, Fritz	27.07.1936	70

Blankensee











Kaufmann, Erwin	10.07.1928	78
Borchert, Eva-Maria	19.07.1934	72
Haack, Ilse	22.07.1934	72
Bernheiden, Günter	26.07.1927	79

Pampow


Braatz, Else	13.07.1917	89
Brylowski, Konstanzja	17.07.1928	78
Schulz, Anni	18.07.1926	80

Boock

Tolla, Wolfgang	04.07.1935	71
Ott, Else	06.07.1928	78
Wittkopf, Ursula	08.07.1929	77
Polzin, Hubert	10.07.1936	70
May, Gerda	13.07.1932	74
Schröder, Christa	16.07.1927	79
Hoppe, Wally	19.07.1934	72

Sommerfeld, Anni	20.07.1928	78	Grünhof			Krüger, Erika	16.07.1933	73	
Lenz, Siegfried	25.07.1931	75	Preuß, Werner		09.07.1920	86	Bruchheuser, Wilhelm	30.07.1935	71
Schmidt, Albert	30.07.1923	83	Glashütte				Pomellen		
Grambow			Graß, Ingeborg		05.07.1929	77	Tober, Renate	10.07.1935	71
Kinder, Hanna	02.07.1935	71	Tewis, Rita		10.07.1936	70	Penkun		
Berg, Toni	03.07.1905	101	Mewegen				Woitek, Alfred	01.07.1926	80
Quand, Lotte	05.07.1914	92	Vormelker, Anni		07.07.1925	81	Parg, Renate	01.07.1936	70
Ballin, Erna	06.07.1916	90	Wolff, Bruno		08.07.1926	80	Laatsch, Willi	03.07.1934	72
Martini, Helga	19.07.1929	77	Vollbrecht, Edith		12.07.1930	76	Kübke, Gisela	05.07.1934	72
Kalinowski, Inge	21.07.1936	70	Manthey, Karl		25.07.1934	72	Knop, Erika	07.07.1916	90
Rennwanz, Ruth	25.07.1935	71	Radant, Gertrud		26.07.1935	71	Dittmann, Erna	11.07.1927	79
Spiegel, Walter	26.07.1936	70	Ellmann, Ingrid		28.07.1935	71	Lehmann, Günter	12.07.1931	75
Fensch, Gerd	30.07.1930	76	Bressemer, Walter		29.07.1923	83	Neumann, Hans-Gerd	16.07.1924	82
Maß, Günter	31.07.1934	72	Wolff, Johanna		31.07.1925	81	Dallmann, Lotte	16.07.1929	77
Schwennenz			Klawiter, Gisbert		31.07.1933	73	Bartsch, Ida	19.07.1927	79
Müller, Gerda	18.07.1931	75	Glasow				Matzke, Herta	19.07.1929	77
Ramin			Schulz, Kurt		14.07.1929	77	Ehrke, Gerhard	21.07.1920	86
Rennwanz, Bodo	05.07.1929	77	Carius, Herbert		18.07.1932	74	Christen, Paul	22.07.1911	95
Korth, Peter	10.07.1935	71	Sommer, Irmgard		19.07.1930	76	Krüger, Dorothea	22.07.1922	84
Räther, Erna	24.07.1923	83	Rüdiger, Herbert		24.07.1926	80	Kohn, Ilse	23.07.1930	76
Kühl, Elsa	25.07.1929	77	Sohre, Arno		24.07.1930	76	Kübke, Werner	26.07.1930	76
Herntrich, Hanna	26.07.1920	86	Weißer, Gertraud		25.07.1934	72	Höfer, Helga	26.07.1935	71
Retzin			Carius, Hildegard		28.07.1935	71	Pogge, Ingeburg	27.07.1930	76
Kluge, Ulrich	21.07.1935	71	Krackow				Flashar, Erika	27.07.1935	71
Bismark			Hafemeister, Annemarie		05.07.1926	80	Imm, Manfred	28.07.1934	72
Plitzkow, Hilde	01.07.1924	82	Mandelkow, Paul		08.07.1929	77	Bluhm, Ingwelde	29.07.1923	83
Dittmann, Waltraud	16.07.1929	77	Krumreich, Ilse		20.07.1932	74	Behling, Hildegard	29.07.1929	77
Rose, Ursula	18.07.1935	71	Tangermann, Gertrud		23.07.1918	88	Grabsch, Helmut	30.07.1931	75
Mentele, Klaus	20.07.1927	79	Ott, Walter		23.07.1928	78	Grünz		
Schlak, Tabea	28.07.1921	85	Schröder, Artur		24.07.1921	85	Roglitz, Georg	15.07.1936	70
Linken			Schramm, Andrea		26.07.1928	78	Sommersdorf		
Krüger, Günter	10.07.1933	73	Hohenholz				Goede, Horst	07.07.1934	72
Griese, Edeltraut	31.07.1926	80	Brandenburg, Elfriede		25.07.1931	75	Happeck, Lieselotte	27.07.1934	72
Rosow			Zielke, Julius		26.07.1930	76	Storkow		
Harenburg, Anneliese	29.07.1931	75	Battinthal				Kelch, Johanna	31.07.1928	78
Rothenklempenow			Duwe, Ernst		18.07.1923	83	Wollin		
Hasselmann, Martin	02.07.1925	81	Sterling, Ursula		20.07.1932	74	Stegemann, Kurt	01.07.1921	85
Rathke, Ullrich	08.07.1933	73	Duwe, Ursula		26.07.1925	81	Eichler, Horst	02.07.1934	72
Rambow, Inge	11.07.1935	71	Lebehn				Friedefeld		
Hidde, Gerhard	25.07.1928	78	Rohloff, Alwine		02.07.1916	90	Weiss, Rudolf	11.07.1935	71
							Behnke, Helmut	30.07.1931	75

**WIR GRATULIEREN***Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im August 2006*

Löcknitz			Beise, Ewald		06.08.1930	76	Schröter, Jost-Eberhard	16.08.1932	74
Stendel, Irmgard	01.08.1929	77	Bendel, Franz		07.08.1935	71	Lenz, Irmgard	17.08.1929	77
Neumann, Anna	01.08.1933	73	Kohn, Marianne		08.08.1934	72	Lange, Manfred	17.08.1934	72
Balleyer, Klaus	01.08.1936	70	Lugge, Ehrhard		10.08.1926	80	Lange, Ingrid	17.08.1934	72
Köbernich, Ilse	02.08.1932	74	Starck, Joachim		10.08.1935	71	Behm, Christel	19.08.1925	81
Manczyk, Hans	03.08.1933	73	Löhn, Max-Walter		12.08.1934	72	Below, Gerhard	19.08.1932	74
Brick, Erika	03.08.1936	70	Winkler, Karlheinz		13.08.1930	76	Falk, Fred	19.08.1932	74
Bergemann, Erika	04.08.1927	79	Baier, Horst		13.08.1935	71	Diedrich, Adolf	20.08.1930	76
Meier, Ingrid	04.08.1932	74	Bahl, Egon		14.08.1935	71	Plaffke, Rita	21.08.1930	76
Mikut, Margrit	04.08.1936	70	Liskow, Ursel		15.08.1928	78	Schulz, Inge	21.08.1930	76
Herfurt, Karl	05.08.1927	79	Hartwig, Inge		15.08.1935	71	Hartwig, Annemarie	22.08.1924	82
Märtens, Harri	06.08.1927	79	Spreemann, Liselotte		16.08.1925	81	Salzer, Erwin	22.08.1932	74

Pliquet, Margarete	23.08.1934	72	
Manthe, Hilde	24.08.1927	79	
Rambow, Hannelies	25.08.1933	73	
Bartelt, Arno	26.08.1926	80	
Mannkopf, Hertha	27.08.1929	77	
Maibaum, Anne Marie	27.08.1932	74	
Doms, Erhard	27.08.1933	73	
Peper, Horst	27.08.1936	70	
Mierke, Gerda	28.08.1932	74	
Purrmann, Ruth	29.08.1931	75	
Herrmann, Ursula	29.08.1935	71	
Karczewsky, Inge	30.08.1934	72	
Willhagen, Hildegard	31.08.1927	79	
Knaak, Irma	31.08.1928	78	
Tornehl, Siegfried	31.08.1931	75	
Holzämper, Margot	31.08.1932	74	
Kahn, Elisabeth	31.08.1933	73	
Plöwen			
Bettac, Giesela	03.08.1926	80	
Bodensick, Renate	04.08.1927	79	
Ziehlke, Anna	06.08.1922	84	
Haase, Angela	18.08.1919	87	
Bergholz			
Panzenhagen, Else	04.08.1913	93	
Meier, Günter	11.08.1933	73	
Schulz, Gisela	15.08.1929	77	
Strate, Gerhard	15.08.1929	77	
Caselow			
Ruthenberg, Erich	26.08.1930	76	
Blankensee			
Wittkopp, Artur	04.08.1926	80	
Jähnke, Erwin	04.08.1928	78	
Plöger, Irmgard	16.08.1936	70	
Karow, Emmi	25.08.1918	88	
Pampow			
Stolzenburg, Helmut	19.08.1932	74	
Beyer, Anneliese	31.08.1924	82	
Boock			
Siebert, Irene	12.08.1926	80	
Ellmann, Lieselotte	15.08.1931	75	
Gramsch, Ida	22.08.1923	83	
Dieckell, Charlotte	23.08.1924	82	
Moll, Waldtraut	23.08.1926	80	
Grambow			
Lehmann, Helga	15.08.1933	73	
Hettig, Alfred	30.08.1924	82	
Schwennenz			
Heran, Elli	11.08.1933	73	
Gühlke, Elsbeth	18.08.1932	74	
Leusin, Brunhilde	18.08.1934	72	
Fetter, Elisabeth	22.08.1935	71	
Ladenthin			
Lenz, Ingeborg	02.08.1934	72	
Brachmann, Lucie	19.08.1934	72	
Treichel, Anneliese	24.08.1933	73	
Neu-Grambow			
Mainz, Dieter	03.08.1930	76	
Tetzlaff, Edith	28.08.1931	75	
Sonnenberg			
Schmidt, Agnes	20.08.1916	90	
Ramin			
Reinke, Werner	02.08.1932	74	
Strebe, Heinz	07.08.1930	76	
Smuda, Arnold	15.08.1930	76	
Willnow, Günter	16.08.1930	76	
Retzin			
Freisinger, Werner	09.08.1930	76	
Schwandt, Rudi	11.08.1932	74	
Bismark			
Kretschmer, Alfred	24.08.1936	70	
Wagner-Osmalek, Henryka	27.08.1930	76	
Koschner, Hiltraud	29.08.1934	72	
Rosow			
Neumann, Erika	03.08.1931	75	
Döbler, Frieda	06.08.1922	84	
Döbler, Gertrud	06.08.1935	71	
Zahl, Gerda	09.08.1925	81	
Stade, Elfriede	11.08.1912	94	
Poetzel, Irene	11.08.1933	73	
Döbler, Erwin	13.08.1930	76	
Hahn, Else	16.08.1922	84	
Rüh, Ursula	16.08.1929	77	
Behring, Elfriede	19.08.1920	86	
Billiau, Ilse	19.08.1921	85	
Kretschmer, Ursula	28.08.1926	80	
Wetzenow			
Kersten, Alfred	21.08.1924	82	
Grimm, Christel	24.08.1936	70	
Rothenklempenow			
Barkholz, Hedwig	31.08.1927	79	
Glashütte			
Völz, Margot	04.08.1931	75	
Kern, Helga	17.08.1936	70	
Grohmann, Ingeborg	18.08.1936	70	
Mewegen			
Hermann, Irmgard	16.08.1934	72	
Frank, Germana	17.08.1936	70	
Krackow			
Schramm, Herbert	12.08.1926	80	
Zielke, Renate	14.08.1921	85	
Klemp, Lisa	21.08.1928	78	
Wellnitz, Ruth	22.08.1929	77	
Hohenholz			
Müller, Ella	15.08.1920	86	
Battinsthal			
Ladewig, Gertrud	06.08.1929	77	
Kapahnke, Elli	08.08.1922	84	
Lebehn			
Zech, Erika	01.08.1924	82	
Zorn, Edith	23.08.1932	74	
Krüger, Hans	23.08.1932	74	
Kyritz			
Albrecht, Wolfgang	13.08.1935	71	
Nadrensee			
Letzien, Ingelore	01.08.1931	75	
Klünner, Lieselotte	05.08.1934	72	
Gutsdorf, Zitta	16.08.1936	70	
Letzien, Günther	18.08.1932	74	
Pomellen			
Manthee, Lisa	18.08.1928	78	
Schimon, Gertrud	27.08.1922	84	
Demmler, Horst	29.08.1932	74	
Penkun			
Puscas, Antonia	01.08.1918	88	
Schultz, Werner	03.08.1935	71	
Riegner, Elfriede	04.08.1923	83	
Flashar, Karl-Martin	04.08.1934	72	
Krannig, Theodor	06.08.1925	81	
Sittig, Betty	06.08.1935	71	
Mesecke, Ilse	07.08.1935	71	
Trode, Gertrud	11.08.1919	87	
Reppenhagen, Eva	18.08.1930	76	
Neumann, Horst	19.08.1934	72	
Eichler, Ursula	22.08.1931	75	
Feder, Lisa	29.08.1932	74	
Weißer, Käthe	29.08.1935	71	
Stegemann, Erika	31.08.1931	75	
Grünz			
Werft, Rudi	09.08.1934	72	
Kampczyk, Wally	30.08.1919	87	
Kampczyk, Hildegard	31.08.1921	85	
Radewitz			
Wormuth, Charlotte	02.08.1931	75	
Sommersdorf			
Pecker, Hanna	31.08.1928	78	
Storkow			
Nickel, Christel	22.08.1929	77	
Hildebrandt, Ursula	28.08.1926	80	
Wollin			
Klütz, Ingrid	04.08.1935	71	
Stegemann, Lieselotte	29.08.1915	91	
Friedefeld			
Krause, Ruth	27.08.1932	74	
Pietzke, Bruno	28.08.1929	77	

Rosenfest

in

Wolfshagen

am 7. und 8. Juli 2006



Freitag, 7. Juli

21:45 Uhr Fackelumzug (Treff Dorfgemeinschaftshaus) mit

Lagerfeuer auf dem Haussee und **Höhenfeuerwerk**

anschließend **Tanz im Park** mit der High-Life-Discothek

Samstag, 8. Juli

13:00 Uhr **großer Festumzug**

anschließend Festprogramm im Park

Schalmeienkapelle Rossow

Zwillinge Claudia & Carmen

Heidelinde & Frau Koschinski

Roger Whittaker

Double Show

ab 19:30 Uhr **Tanz im Park**

mit der **SUMMER SUN BAND** und der High-Life-Discothek

gegen 20:30 Uhr

“Callys Hypnoland”

Deutschlands größte

Hypnose-Show

Es laden ein
Kulturverein Wolfshagen e.V.
Gemeinde Uckerland
(Anmeldungen vorbehalten)



Autosommer 2006

Die größte Fahrzeugpräsentation im Nordosten



GENTZ
AUTO-HAUS

Am Gnädigspark 2, 17309 Pasewalk, Tel. 03973/441500
Anklamer Str., 17358 Torgelow, Tel. 03976/23550

Octavia Combi RS
ab 26.990,- €



GENTZ
AUTO-CENTER Z

Am Gnädigspark 2, 17309 Pasewalk
Tel. 03973/441500

Mazda 3 Sport
ab 15.400,- €



Autosommer 2006 in Torgelow
Besuchen Sie uns am 17. und 18.06.
zu unserer Autohaus-Präsentation.

Der neue Opel Meriva.
Denn das Leben ist so vielseitig.



Erleben Sie den neuen Opel Meriva:
Er begeistert durch Flexibilität, Vielseitigkeit
und Zuverlässigkeit.

- Entdecken Sie
- mehr gute Laune im Innenraum mit frischen Farben und attraktiven Polstervarianten
 - mehr Begeisterung auf der Straße mit neuen verbrauchs-günstigen Motoren
 - mehr Sicherheit mit dem neuen Halogen-Abblende- und Kurvenlicht (optional)
 - mehr Spontankraft durch das gezielte wie einfache Flex-Space®-Konzept.
- Buchen Sie eine begeisterte Probefahrt und profitieren Sie ganz aktuell von besonders attraktiven Konditionen.
Unser SmartBuy-Angebot für den neuen Opel Meriva Edition, 1,4 Twintop mit 1,4-SCOTEC®-Motor 66 kW (90 PS)

Mindestanzahlung:	4.444,- €
Laufzeit:	37 Monate
Effektiver Jahreszins:	0,00 %
Schlussrate:	6.666,- €
Kaufpreis bei Finanzierung:	17.206,60 €
Monatliche Rate:	ab 169,35 €

(Die Angaben der GMAC Bank GmbH)

Kraftstoffverbrauch: kombiniert: 6,4 l/100 km, Innerorts: 8,3 l/100 km, außerorts: 5,3 l/100 km, CO₂-Emissionen, kombiniert: 154 g/km (gemäß 1999/100/EG)

© Opel Partner

Autohaus R. Aßmann

Ueckermünder Str. 36
17367 Eggesin
Telefon 039779 2690



Opel. Frisches Denken.
Die immer wieder.

J.-F.-Böttger-Str. 2
17389 Anklam
Telefon 03971 29150



Autohaus

JAHN



DRIFT. Simply life

17291 PRENZLAU

Automeile 5

Tel. 03984 71237 • Fax 03984 6321

Internet: www.autohaus-jahn-prenzlau.de

E-Mail: email@autohaus-jahn-prenzlau.de

www.nissan.de

Bekanntmachung!

Ab dem 23.05.06 sind wir zusätzlich zum Vertragshändler NISSAN für die Marke

Citroën



Vertragshändler (V) und
Vertragswerkstatt (G).

Wir wollen für Sie den Neuwagenverkauf und die Werkstattarbeiten zur vollsten Zufriedenheit durchführen. Seien Sie herzlich willkommen.

AH Jahn

NICHTS BEWEGT SIE WIE EIN CITROËN

www.citroen.de

Chevrolet AVEO

ab 11.990 EUR



- bis 5 Jahre Garantie
- Finanzierung / Leasing
- Inzahlungnahme
- Gasumbau für alle Chevrolet-Modelle
- Service



Zu unserer
Autohaus-
Präsentation
laden wir Sie
hiermit recht
herzlich ein!

Autohaus Christian Lieck
Pasewalker Str.16a
17367 Eggesin
Tel. 039779/27548
www.autohaus-lieck.de

DER NEUE PEUGEOT 207. INTENSIVER

**JETZT
PROBE FAHREN**

Ab 11.650 €

ABS + EBV + Notbremsassistent + Front- u. Seitenairbags vorne + Servolenkung + Zentralverriegelung + elektr. Fensterf.



Mit atemberaubend dynamischem Design, außergewöhnlichem Fahrkomfort und vielen raffinierten Ideen, die das Fahren so intensiv und sicher wie nie zuvor machen. Steigen Sie ein und machen Sie die einfach intensivere Erfahrung, z. B. bei einer Probefahrt.

Wir freuen uns auf Sie.

**Autohaus
U. Duckwitz**



17309 Pasewalk
Torgelower Str. 71

Tel. 03973-20610

Fax: 03973-206119

Internet: www.autohaus-duckwitz.de

17.-18. Juni 2006 in Torgelow

jeweils ab 10 Uhr in der Torgelower Stadthalle

Coupé? Cabriolet? Nehmen Sie doch beides!

Der neue Eos

Ihr Traumwagen zu 1,9%
effektivem Jahreszins!



NEU: EINBAU VON AUTOGASANLAGEN FÜR ALLE TYPEN

AUTOHAUS AHK KRIESEL

Eggesiner Straße 9 b • 17358 Torgelow • Tel. 03976/433030



Abb.: SEAT Leon m. Sonderausstattung

Aus Leidenschaft und nicht aus Stahl gebaut.

SEAT Leon ab 15.690,00 EURO

Ein Coupé? Ein kompakter Fünftürer? Ein Sportwagen? Eine Limousine? – Der neue SEAT Leon ist alles. Angefangen beim unverwechselbaren Design und seinem dynamischen Coupé-Look bis hin zu den äußerst kraftvollen Motoren und seinem agilen Fahrwerk, ist er der neue SEAT Leon vor allem eins: einzigartig. Wenn das auch auf Sie zutrifft, sollten Sie ihn unbedingt mal kennenlernen: bei einer Probefahrt.

- Agil-Fahrwerk • ABS mit EBV • TCS inkl. ESP
- incl. Kopplairbagsystem • elektr. Fensterheber

SEAT Leon

Kraftstoffverbrauch
innerorts: von 6,5 bis 12,0 l/100 km,
außerorts: von 4,3 bis 6,4 l/100 km,
kombiniert: von 5,0 bis 8,4 l/100 km,
CO₂-Emissionen
kombiniert: von 135 bis 202 g/km

SEAT HOPPE EGGESIN
SEAT HOPPE RASEWALK
Tel. | 03973 | 229544

Tel: (03 97 79) 2 34 41
d9287@seatpartner.de
http://hoppe-eggesin.seat.de



Für Singles. Für Paare. Für Familien.
Für nur 21.982,- Euro.

Die B-Klasse. Jetzt Probe fahren.

► Wir wollten ein Auto bauen,
das viele unterschiedliche Wünsche
erfüllt. Und entwickelten ein Fahr-
zeugkonzept, das ganz verschiedene
Menschen begeistert. Weil es gleich-
zeitig Dynamik, Komfort und viel Platz
bietet – und einen erstaunlich günsti-
gen Preis. Die B-Klasse: Testen Sie sie.



Mercedes-Benz

Horst Krüger GmbH

Autorisierter Mercedes-Benz
Service und Vermittlung
17358 Torgelow Wilhelmstraße 47
Telefon (03976) 2379 0

Diese Preise sind unschlagbar!



7.490,- €*

CITROËN C1 1.0 Advance (50 kW)

Stadtverbrauch/CO₂-Ausstoß (l/100km): 5,5/129
außerorts/CO₂-Ausstoß (l/100km): 4,1/97
Gesamtverbrauch/CO₂-Ausstoß (l/100km): 4,8/129



9.990,- €*

CITROËN C3 1.1 Advance (44 kW)

Stadtverbrauch/CO₂-Ausstoß (l/100km): 28/180
außerorts/CO₂-Ausstoß (l/100km): 5,0/129
Gesamtverbrauch/CO₂-Ausstoß (l/100km): 8,8/143

* zzgl. Überführung
Abgebildete Fahrzeuge können Sonderausstattungen enthalten.

Autohaus Klug GmbH

CITROËN-Vertragswerkstatt
Friedrichstr. 31 a • 17358 Torgelow
Tel.: 03976/203403 • Fax: 03976/203404

CITROËN



NICHTS BEWEGT SIE WIE EIN CITROËN



Quad for You

Autosommer 2006
und unser Quadverleih

... der besondere Spaß ...
... für Kinder ab 6 Jahren ...
Besuchen Sie uns!
(ausschließlich Verleih – kein Verkauf)

R. Merker / D. Bartsch-Merker

Fr.-Engels-Str. 10
17367 Eggesin

Tel.: (039779) 20 621
Mobil: (0160) 24 82 880

- Geführte Quadtouren
- Veranstaltungsservice

ROHE & KOLLEGEN

Rechtsanwälte Steuerberater



Rechtsanwalt Andreas Rohe

zugelassen an allen
Oberlandesgerichten

Tätigkeitsschwerpunkte
Insolvenzrecht
Gesellschaftsrecht
Wirtschaftsrecht

Schuldenfrei in ein neues Leben

Unbezahlte Rechnungen, Mahnungen in der Post, zugestellte Vollstreckungsbescheide, Kontopfändungen, Besuch vom Gerichtsvollzieher – gehört das mittlerweile auch zu Ihrem Alltag? Haben Sie den Überblick über Ihre Verbindlichkeiten verloren und wissen nicht, wie Sie jemals Ihre Schulden wieder loswerden sollen?

Dafür gibt es Lösungen: Verschuldeten Privatpersonen steht durch die Beantragung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens die Möglichkeit offen, nach 6 Jahren die Restschuldbefreiung zu erlangen, die einen wirtschaftlichen Neuanfang im Leben ermöglicht. Die Kosten können für dieses vereinfachte Insolvenzverfahren auf Antrag des Schuldners durch die Staatskasse gestundet werden und so eine Durchführung möglich machen.

Für die Entschuldung von Verbrauchern sollen jedoch schon im Jahr 2007 neue gesetzliche Regelungen gelten um die öffentlichen Haushalte zu entlasten. Vorgesehen ist, dass die Verfahrenskostenstundung durch die Staatskasse abgeschafft und ein „Entschuldungsverfahren“ eingeführt wird. Dieses Verfahren hätte für den Schuldner den Nachteil, dass die Restschuldbefreiung erst zwei Jahre später als beim heutigen Insolvenzverfahren erlangt werden kann, also nach acht Jahren, und diese dann nur für Forderungen gilt, die der Schuldner vorher benannt hat.

Gerade, weil der Überblick über alle Gläubiger oft verloren geht, wenn man schon länger verschuldet ist, sollten betroffene Personen schnellstens handeln und die Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens noch nach derzeit geltendem Recht einleiten. Erfahrungsgemäß sind die Schuldnerberatungsstellen mit Anträgen häufig so überlastet, dass manchmal Wochen vergehen, bis Schuldner einen Beratungstermin erhalten.

Mit einem Beratungshilfeschein, der bei den Amtsgerichten ausgestellt wird, können Sie sich als Schuldner ebenso an einen Rechtsanwalt wenden.

Wir stehen Ihnen in bei der Beratung und Durchführung der außergerichtlichen Schuldenbereinigung bis hin zur Einleitung des Verbraucherinsolvenzverfahrens gern zur Verfügung.

Weckermünde Kamigstraße 2 039771-5330	Anklam Baustraße 37 03971-293117	Neubrandenburg Fr.-Engels-Ring 37 0395-5442118	Dresden Regerstraße 6 0351-3123364
---	--	--	--



DACHDECKEREI SCHIRRMESTER

Torsten Schirrmeister
Dachdeckermeister

- Dachdeckungen aller Art
- Service rund um Dach und Fassade
- Asbestentsorgung, Dachreinigung

17321 Bergholz • Löcknitzer Straße 19
Tel./Fax: (039754) 2 36 99 • Fu: (0171) 1 77 66 28

Ambulante Krankenpflege Sodtke & Struck

17321 Löcknitz, Chausseestraße 80
Tel.: (039754) 23 420

Wir bieten an:

- häusliche Krankenpflege
- Behandlungspflege (Verbände, Injektionen)
- Essen auf Rädern (Mo–So)
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Begleitung bei Arztbesuchen
- Beratung von pflegenden Angehörigen
- Vermittlung von Hilfsmitteln



Tagespflegeeinrichtung „Randowtal“
17321 Löcknitz, Chausseestraße 80
Tel.: (039754) 51 363

Öffnungszeiten:

Montag-Freitag 07.00-16.00 Uhr

- Tagespflege in unseren Räumlichkeiten mit Hol- und Bringservice
- Verpflegung: Frühstück, Mittag, Kaffee
- Beschäftigungsangebote

Appenzeller Klärtechnik

Gesellschaft der Appenzeler Bauingenieure AG

<p>- Kleinkläranlagen alle biologischen Systeme der namhaften Hersteller</p> <p>- Pflanzenkläranlagen</p> <p>- Sammelanlagen für Abwasser aus KesselTÜT oder Beton Zugelassener Betrieb nach ATV-DVWK</p> <p>Wartung und Betreuung von Kläranlagen - Abwasseranalysen</p> <p>Beauftragung von Fördermitteln und wasserrechtlicher Erlaubnis</p> <p>17328 Penkun, Ludowiner Weg 2</p>	<p>Tip nutzen Sie die noch im Landkreis Uecker-Randow zur Verfügung stehenden Fördergelder!</p> <p>SBR- Kleinkläranlagensystem mit baunfalltüchtiger Zulassung für 4 Einwohner (Permanentsystem) nur € 2.759,- frei Baustelle <i>Top Preisgebot</i></p> <p>Abwassersammelanlage mit Zulassung 4600 Liter Schachtabdeckung A15 nur € 862,- frei Baustelle</p> <p style="text-align: right;">Telefon: 03 97 51 / 6 05 43</p>
---	--

Helmut Krumnow: „**Pitzküche mit Phantasie**“
76 Seiten • Euro 6,50 • ISBN 3-928878-87-4

Bestellungen über den Buchhandel oder den Schibri-Verlag, Tel. 03 97 53/2 27 57

VEREINE – VERBÄNDE – VERANSTALTUNGEN – NEUIGKEITEN



Bekanntmachung zum Penkuner Blumenfest

An dem Umzug anlässlich des Penkuner Blumenfestes kann sich jeder Bürger mit blumengeschmückten Autos, Pferdewagen, Handwagen, Fahrrädern oder ähnlichen Dingen beteiligen, wie z.B.: bei unserem Karnevals-umzug.

Unter dem Motto: umso bunter umso schöner

Infos unter: Frau Höwler, Tel. 039754/50120

Ladenthiner Kameraden die Schnellsten

Beim 2. Amtsfeuerwehrtag des Amtes am 06.05.2006 in Penkun ermittelten die Feuerwehren der Region in der Disziplin „Löschangriff nass“ ihre Besten.

Von den 20 Wehren des Amtsbereiches waren 18 vertreten.

Eröffnet wurde der Tag mit einem Umarsch im gastgebenden Penkun. Nach kurzen Worten der Begrüßung durch den stellvertretenden Amtsvorsteher Herrn Stegemann, den 2. Kreisbrandmeister Kameraden Stange sowie den Leiter des Fachbereiches Brand- und Katastrophenschutz Herrn Hackbart hielt der Penkuner Pfarrer Riedel ein Andacht, in dessen Mittelpunkt der Schutzpatron der Feuerwehrleute der Sankt Florian stand.

Anschließend begannen die Wettkämpfe, zu denen 18 Mannschaften davon zwei Frauenmannschaften gemeldet waren. Es wurde mit Eifer und Ehrgeiz um Sekunden gekämpft.

Nach zwei Durchgängen siegten die Kameraden der FFW Ladenthin mit 30,1 Sekunden gefolgt von Boock (30,0s) und Wollin/ Friedefeld (31,0s) auf den Plätzen zwei und drei. Diese Mannschaften sind gemeinsam mit den Wehren aus Plöwen und Mewegen (Plätze 4 und 5) für den Kreisabschluss am 24.06.06 qualifiziert. Enttäuscht waren die Kameraden aus Krackow und Rothenklempenow. Sie blieben weit unter ihren Möglichkeiten.

Besondere Anerkennung verdienen die Leistungen der Frauen an diesem Tag. So erreichten die Kameradinnen aus Storkow den 17. Platz. Die Frauenmannschaft der FFW Wollin/Friedefeld erkämpfte sich mit einer Zeit von unter 40 Sekunden den 10. Platz in der Gesamtwertung.

Parallel fand der Stationswettkampf der Kameradinnen statt. Hier siegte die Kameradin Caroline Eichmann der FFW Penkun.

Bedanken möchte sich der Amtswehrführer im Namen aller Teilnehmer bei den Hauptkampfrichtern den Kameraden Pflug und Behm sowie allen anderen Kampfrichtern und Helfern.

Für die Ausrichtung und Vorbereitung des Tages bedankt er sich bei den Freiwilligen Feuerwehren aus Penkun und Storkow. Es wurde hier besonders bei der Versorgung eine ausgezeichnete Arbeit abgeliefert.

Gleichfalls sind die Schallmaienkapelle Penkun, der Bürgermeister der Stadt Herr Netzel sowie Frau Ziemann von der Amtsverwaltung zu erwähnen, die alle einen großen Beitrag zum Gelingen des Tages geleistet haben.

Karsten Klinkenberg

Dezentra Abwasserlösungen

Klärwärterbetrieb – Mitglied im ATV/DWA-Fachverband
Der Fachbetrieb in Ihrer Nähe!

Bio Kläranlage Kompakt 2.950,00 €
Zulassungsnummer: Z-55.6-40

Unsere Leistungen:

Montage und Inbetriebnahme	gratis
Schichtenverzeichnis	40,-
Beantragung und Fördermittel	gratis
Jahrespaket Wartung/Analyse	183,50
4 Jahre vor Ort Garantie	gratis
Erdeinbau und Verrieselung ab	600,-
(alle Preise inkl. Fracht und inkl. 16 % MwSt)	



Fördermittel von 1.500,- € können beantragt werden.

Vereinbaren Sie mit uns einen Beratungstermin vor Ort - inkl. unverbindlicher Kostenvoranschlag.

Ingo Wlazik, Dezentra-Abwasserlösungen
Hohenfelde 6 • 17322 Bismark • Tel. (03 97 54) 5 14 37

Die Wohnungsbaugenossenschaft Löcknitz e. G. vermietet:

Dreiraumwohnung

Chausseestraße 16, 4.Obergeschoß, 59,67 qm Wohnfläche
3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Heizung, Balkon, modernisiert
Grundmiete: 230,48 €, Betriebskostenvorauszahlung: 100,80 €

Straße der Republik 31, Erdgeschoß, 59,40 qm Wohnfläche
3 Zimmer, Küche, Diele, Bad mit Wanne, Heizung, modernisiert
Grundmiete: 265,81 €, Betriebskostenvorauszahlung: 97,30 €

Straße der Republik 31, Erdgeschoß, 59,40 qm Wohnfläche
3 Zimmer, Küche, Diele, Bad mit Wanne, Heizung, modernisiert
Grundmiete: 273,91 €, Betriebskostenvorauszahlung: 93,58 €

Straße der Republik 30, 1.Obergeschoß, 57,65 qm Wohnfläche
3 Zimmer, Küche, Diele, Bad mit Dusche, Heizung
Grundmiete: 266,78 €, Betriebskostenvorauszahlung: 110,90 €

Vierraumwohnung

Chausseestraße 17, 2.Obergeschoß, 70,50 qm Wohnfläche
4 Zimmer, Küche, Bad, Balkon, Heizung
Grundmiete: 280,58 €, Betriebskostenvorauszahlung: 99,91 €

Abendstraße 19, 4.Obergeschoß, 73,16 qm Wohnfläche
4 Zimmer, Küche, Bad, Balkon, Heizung
Grundmiete: 257,41 €, Betriebskostenvorauszahlung: 140,73 €

Abendstraße 21, 4.Obergeschoß, 73,16 qm Wohnfläche
4 Zimmer, Küche, Bad, Balkon, Heizung
Grundmiete: 269,18 €, Betriebskostenvorauszahlung: 143,49 €

Chausseestraße 17, 4.Obergeschoß, 70,50 qm Wohnfläche
4 Zimmer, Küche, Bad, Balkon, Heizung
Grundmiete: 259,23 €, Betriebskostenvorauszahlung: 106,41 €

Sonderangebot für junge Wohnungssuchende (bis 27 Jahre)

beim Neubezug einer 3- oder 4-Raum-Wohnung im 4. Obergeschoß

50 % Mietnachlass bei der Grundmiete für 1 Jahr

Interessenten können sich telefonisch unter (039754)51 440 und 0171-42 53 110 oder persönlich in der Abendstraße 22 bei Herrn Ebert melden.

85-Jahrfeier der Freiwilligen Feuerwehr Löcknitz



Sonnabend 01.07.2006

Tag der offenen Tür

Kreisausscheid der Jugendfeuerwehren

Öffentlicher Feuerwehrball

Veranstaltungsplan

- 9:00 Uhr • Eröffnung des Kreisausscheid der Jugendfeuerwehren
- Tag der offenen Tür
 - Besichtigung der Wache
 - Technikschaу
 - Besichtigung Löcknitz von der Drehleiter
 - Losbude
 - Fahrten mit Quads
- 20:00 Uhr • Öffentlicher Feuerwehrball mit DJ René hinter der Kulturhalle (bei schlechtem Wetter in der Kulturhalle)
- Eintritt FREI -

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Infos unter: www.feuerwehr-loecknitz.de



Arbeitslosentreff Penkun

Im Selbsthilfestützpunkt des Arbeitslosentreff Penkun finden im Monat Juni/ Juli 06 folgende Veranstaltungen statt:

Dienstag, den 27.06.2006, 14.00 Uhr
Schlossbesichtigung

Dienstag, den 04.07.2006, 14.00 Uhr
Wanderung um den Penkuner See

Donnerstag, den 06.07.2006, 14.00 Uhr
Grillnachmittag mit den Handarbeitsfrauen

Dienstag, den 25.07.2006, 14.00 Uhr
Grillnachmittag

Für die Bürger des Amtsbereiches Löcknitz – Penkun, die Fragen und Probleme haben, ist der Arbeitslosentreff Penkun geöffnet:

Montag	7.30 – 12.00 und 12.30 – 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 – 12.00 und 12.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch	7.30 – 12.00 und 12.30 – 17.00 Uhr
Donnerstag	7.30 – 12.00 und 12.30 – 16.00 Uhr
Freitag	7.30 – 11.30 Uhr

Im Arbeitslosentreff finden folgende Veranstaltungen statt:

Montag	Sport
Dienstag	Handarbeit
Mittwoch	Romménachmittag
Donnerstag	Handarbeit und Karten spielen

Seit dem 01. März 2006 hat der Arbeitslosentreff Penkun eine Suppenküche für Bedürftige.

Weiterhin befindet sich eine Kleiderkammer und Möbelbörse, die täglich von 8.00 – 16.00 Uhr geöffnet hat.

Jeden Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr haben wir eine Speisebörse für bedürftige Personen.

Auch unsere Schneiderstube ist von Montag – Mittwoch von 7.30 – 13.30 Uhr geöffnet.

Jeden ersten Mittwoch im Monat wird im Arbeitslosentreff Penkun eine kostenlose Schuldnerberatung durchgeführt. Wünschenswert wäre für die Betroffenen eine Terminabsprache, unter Penkun, Tel.: 60533 oder Pasewalk, Tel.: 212258

Kostenlose Schuldner-/ Insolvenzberatung

Beratungsstelle Pasewalk, Scheringer Str. 6,
Tel.: 03973/ 212258

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.00 – 16.00 Uhr
Arbeitslosentreff Löcknitz, Marktstr. 4, Tel.: 039754/ 20596

Jeden letzten Mittwoch im Monat von 8.30 – 12.00 Uhr
Arbeitslosentreff Penkun, Schuhstr. 14, Tel.: 039751/ 60533

Jeden ersten Mittwoch im Monat von 8.30 – 12.00 Uhr

Ausschreibung

**Zur gastronomischen Betreuung zum
11. Burgfest am 2.09.2006**

Verkauf von Essware:

- Schaschlik, Steak und Bratwurst vom Grill
- Bockwurst, Fleischpfanne
- Feldküche Erbsen und Gulasch
- Ausschank von alkoholischen und alkoholfreien Getränken

Bitte machen Sie zu allen angebotenen Artikeln eine Preisangabe bezogen auf die Menge und geben ein Standgeldangebot ab.

Gastronomen im Amtsbereich Löcknitz-Penkun, die die gesamte Versorgung zum Fest übernehmen möchten, schicken bitte ihr Angebot an den:

Heimat- und Burgverein Löcknitz e.V.
Schloßstraße 2
17321 Löcknitz

Alle Angebote werden vertraulich behandelt.
Rückmeldeschluss ist der 15.07.2006

Neu Neu Neu !

Bieten Sie Ihren Gästen etwas ganz Besonderes

Wir bieten Ihnen günstige Übernachtungen, direkt an der Löcknitzer Burg.

1 Person/Tag 13,00 Euro

Leihgebühr Bettwäsche und Handtücher pro Person 3,00 Euro

Buchung und Auskunft:

Tourismusinformation
Schloßstraße 2
17321 Löcknitz
Tel.: (039754) 20454
Fax.: (039754) 51877
www.burgfried.de



Bekanntmachung**Jagdgenossenschaft Rothenklempenow II**

Die **Jagdgenossenschaft Rothenklempenow II** lädt zur Versammlung am

15. Juli 2006 um 9.30 Uhr

in der **Kellergaststätte** zu Rothenklempenow ein.

Die Auszahlung der Jagdpacht ist angeordnet.

Verpflegung und Getränke werden bereit gestellt.

Rothenklempenow den 22.05.2006

gez. der Vorstand

HISTORISCHES**Aus der Chronik der Gemeinde Löcknitz**

Teil 55 von Diane Latzel

Joachims Sohn, Richard von der Schulenburg übernahm 1594 den gesamten Besitz. Er führte ein verschwenderisches Leben und leistete leichtfertig Bürgschaften und Darlehen, die verloren gingen. So geriet er selbst in Schulden. Seine Gläubiger übernahmen den Löcknitzer Besitz im Werte von 253 811 Talern. Unter den Gläubigern entstand aber Uneinigkeit, so dass es Lewin von der Schulenburg (einem Vetter Joachims) gelang, Löcknitz zurückzukaufen.

Er hinterließ 1625 seinem Sohn Albrecht Löcknitz in wohlgeordnetem Zustand. Während der Kampfhandlungen des 30jährigen Krieges (1618 – 1648) flüchteten die Schulenburgs aus Löcknitz. Beim Kurfürsten machten sie ihre Rechte auf die Grundherrschaft wieder geltend. Die Schulenburgs führten bis 1685 langwierige Prozesse gegen den Kurfürsten, die sie jedoch verloren.

Der Kurfürst erklärte die Löcknitzer Herrschaft zur Königlichen Domäne. 1650 wurde Vollrath von Maltzahn als Verwalter des Amtes Löcknitz eingesetzt. Von 1674 bis 1685 pachtete Vollrath von Maltzahn das Amt und bewirtschaftete die Güter auf eigene Rechnung. Er belastete die Bauern übermäßig mit Frondiensten und so übernahm der Kurfürst die Güter im Juni 1685.

1807 ließ die Regierung zahlreiche Domänen verkaufen, das Löcknitzer Schloss ging in Privatbesitz über. 1851 ließ der Besitzer es renovieren und Mietwohnungen wurden eingerichtet. Nach 1945 wohnten im Schloss viele Flüchtlinge und danach fanden etwa 20 Familien aus Löcknitz hier eine Wohnung, bis es 1958 baupolizeilich gesperrt wurde.

Beschreibung des Vorwerks Löcknitz unter der Herrschaft Joachims von der Schulenburg 1522 bis 1594

Joachim von der Schulenburg hatte eine durchdachte Arbeitsordnung getroffen. Jeder Acker war von Bauern aus bestimmten Orten zu bestellen. Im allgemeinen konnten die Bauern selbständig einzeln die Arbeiten verrichten, z.B. Dung fahren, pflügen, säen, ernten usw. Zu Löcknitz gehörten noch die Vorwerke, Rossow, Kaselow und Schmölln. Die Einkünfte aus diesen Gütern waren beträchtlich. Nur selten zahlte Schulenburg Arbeitslöhne, da fast alle Arbeiten als Dienstpflicht zu verrichten waren.

Außerdem mussten die Bauern aus mehr als 30 Dörfern, die zur Gutsherrschaft Löcknitz gehörten, noch hohe Abgaben entrichten.

So regierte von der Schulenburg wie ein Fürst und konnte sich in Löcknitz eine bedeutende Hofhaltung leisten.

Der Oberste im Amte war der Hauptmann, der den Grundherren in allen Geschäften zu vertreten und den Betrieb zu leiten hatte.

Zwei Reitpferde und ein Junge standen zu seinem Dienst bereit. Ein Hausvogt hatte auf Ordnung zu sehen und in der Hochsaison den Acker mitzubearbeiten. Ein Amtschreiber musste die Rechnungen führen, die richtigen Zolleinnahmen überwachen und alle Einnahmen und Ausga-

**Jetzt
super preiswert!**

**Holzheizkessel
Solaranlagen**

**Appenzeller
Versorgungstechnik GmbH**
Tel. 039751-60543

**Mundartliche Literatur
aus dem Schibri-Verlag
von Karl-Ernst Gall**

Unterhaltsame Geschichten
und Gedichte up Platt



Unnern Märchenboom

Die Bücher erhalten
Sie im Schibri-Verlag,
Tel. (039753) 22757

Alt, krank, pleite?

Das Pflegetagegeld der DBV-Winterthur im Pflegefall finanziell abhängig zu sein, ist kein schöner Gedanke. Gute Pflege kostet Geld. Schützen Sie Ihre Angehörigen und Ihr Vermögen.

Wir sind für Sie da. Anruf genügt!

**Hauptagentur
Sebastian Riebke**
Breite Straße 18
17328 Penkun
Tel.: 039751 67192
Fax: 039751 69155
Mobil: 0173 3755455

DBV-winterthur

ben richtig verzeichnen. Ein Stallmeister hatte die Aufsicht über etwa 40 Pferde. Zwei Vögte beaufsichtigten die Landwirtschaft in den Vorwerken: Löcknitz, Gellin, Hohenfelde, Rossow, Kaselow und Schmölln.

Im Schloss war ein Hauskoch, dem zwei Jungen als Gehilfen zur Seite standen.

Zwei Schlüter (Schließer) mussten des Nachts wachen, backen, brauen helfen und die Hofstube heizen. Außerdem hatte ein Hausmann mit der Trompete Nachtwache zu halten.

Von den beiden Torwächtern hatte der eine im inneren Burghof Wache, der andere in der Zollbude.

Auch ein Schneider wurde gehalten, der dem Gesinde die Kleidung anzufertigen hatte.

Zwei Fischer waren verpflichtet, stets für frischen Fisch zu sorgen. Im Wagenstalle waren zwei Knechte mit 4 Hauspferden, damit sie die zur Haushaltung notwendigen Reisen besorgten. Ferner gab es noch zwei Schmiede in der Burg. Auf dem Acker arbeitete noch ein Kuhhirte und im Winter ein Futterschneider. Im Frauenzimmer regierte die Altfrau, der zur Arbeit zwei Mägde und eine Spinnerin gegeben wurden. All diese Diener wurden vom Hause gepflegt. Schulenburg hatte eine Hausordnung erlassen. Wenn man morgens abtrottelte, so hatte jeder vor dem Tor zu erscheinen, damit der Hauptmann ihm die Arbeit anweise. Wer nicht erschien, wurde mit Sonntagsarbeit bestraft.

13. Oktober 1957

Völlig überraschend geben die Behörden der DDR bekannt, dass innerhalb von zehn Stunden – zwischen 12 und 22 Uhr – die seit 1948 gültigen Banknoten ab einem Nennwert von zwei Mark der DDR (M) bis zu einer Höhe von 300 M pro Kopf in neue Scheine umgetauscht werden. Darüber hinaus gehende Beträge werden einem Konto gutgeschrieben und stehen – nach Überprüfung ihrer Herkunft – ihrem Besitzer wieder zur Verfügung.

Die Umtauschaktion wurde durchgeführt, um die überschüssige Kaufkraft der Bürger abzuschöpfen und ein verbessertes wirtschaftliches Kontrollinstrumentarium zu besitzen. Obwohl es in der DDR verboten war über größere Bargeldmengen zu verfügen – Privatleute durften 300 M in bar bei sich führen; Geschäfte mussten ihre Einnahmen bis auf einen Rest von 50 M täglich auf ihr Konto einzahlen –, wurde vermutet, dass viele Bürger Bargeld gehortet haben, um auf plötzlich auftretende Warenangebote reagieren oder auch ihr Geld bei einem günstigen Wechselkurs in DM (West) umtauschen zu können.

Wer nun jedoch sein über 300 M hinausgehendes Bargeldvermögen umtauschen wollte, lief Gefahr, dass die Herkunft des Geldes überprüft und die Summe eventuell einbehalten wurde.

Der Geldumlauf in der DDR, der von 1948 bis 1953 konstant bei etwa 3,5 Milliarden M gelegen hatte, ist in den letzten Jahren beträchtlich gestiegen und lag nach Angaben der Deutschen Notenbank, der Staatsbank der DDR, am 30. September 1957 bei rund 5,7 Milliarden M, von denen etwa 5,5 Milliarden M als Bargeld umliefen. Diese Steigerung erschwerte den Behörden immer mehr die Kontrolle der Wirtschaft und könnte dazu führen, das ohnehin bestehende Missverhältnis zwischen Kaufkraft und Warenangebot weiter zu vergrößern. Dem wurde bereits mit einem dreistufigen Preissystem entgegengewirkt, das die Bezie-

her höherer Einkommen bzw. Personen mit größerem Privatbesitz benachteiligte.

Fortsetzung folgt!

Die friderizianischen Dörfer im Kreise Randow

– Aus dem Randower Heimatbuch – Teil IV

Die Zeit nach der großen ostdeutschen Kolonisation im Mittelalter brachte auch hier, im Kreise Randow, in der Besiedlung des Landes und der Gründung von neuen Dörfern, eine große langandauernde Pause.

Die fruchtbaren Gebiete waren genügend besiedelt und die Urbarmachung der umfangreichen Moore sowie der menschenfeindlichen Wälder auf den weiten Sandflächen hielt man für nutzlos. In den Jahrhunderten nach der mittelalterlichen Kolonisation ist sogar ein empfindlicher Rückschlag in der Besiedlung des Landes eingetreten. In den schweren Kriegszeiten sind eine ganze Anzahl von Dörfern zugrunde gegangen und nicht wieder aufgebaut worden, vor allem im 30-jährigen Krieg. Auch unter schwedischer Herrschaft blieben die Dörfer wüst liegen. Erst als das Land an Preußen kam, setzte wieder eine große Siedlungsbewegung ein. Schon der Soldatenkönig, Friedrich Wilhelm I., unter dem ein Teil Pommerns 1790 an Preußen fiel, begann das Land neu zu besiedeln. Friedrich Wilhelm I. lag es vor allem daran, die ganz unbebauten öden Ländereien mit Menschen zu besetzen und zu kultivieren. In der Stettiner Umgebung ließ er, im Ueckermünder Kreise nördlich von Jasenitz, die Dörfer Königsfelde, Neudamuster und Hardemoor anlegen; ebenso fällt die Gründung der Holländerei Wolfshorst an der Krampe noch in seine Regierungszeit. Ja, er plante schon eine Kultivierung des gesamten Oderbruchs, musste aber diesen Plan wegen finanzieller Schwierigkeiten aufgeben und es seinem Sohn überlassen. Friedrich der Große hat nicht nur diesen Plan seines Vaters verwirklicht, sondern hat er noch viel mehr erreicht. In Pommern wurden allein 150 Dörfer unter ihm gegründet und Menschen neu angesetzt. Hier in der Umgebung von Stettin ist von ihm besonders viel geschaffen worden.

Die weiten und noch nahezu unbesiedelten Gebiete im Osten des Dammschen Sees wurden für die Kultur erschlossen, am Oststrand des Odertals entstand eine neue Kette von Dörfern und auch in den Sandgebieten, im Norden und Westen des Warsower Plateaus, wurden neue Kolonien angelegt. Schon bei der Betrachtung der Landkarte heben sich diese Dörfer heraus. Alle Formen und Linien sind parallel und rechtwinkelig. Alles ist sehr straff und starr in viel größerem Maße als bei den älteren Straßen und Angerdörfern. Nur wo die Natur solche Straffheit der Siedlung nicht zuließ, auf den engen Sandhorsten, die rings vom Moor umgeben waren, musste dieses starre Schema aufgegeben werden. Vielleicht erfand man diese Form, weil die Siedlungen so am einfachsten anzulegen waren. Aber im Grunde ist diese Form so recht ein Produkt des rationalistischen Geistes dieser Zeit. Der Geist, der die großen Parks in den fürstlichen Residenzen mit ihren schnurgeraden Wegen, Hecken und den streng geometrischen Formen, ersann, gab auch diesen Dörfern diesen strengen und straffen Grundriss. Die selbe geistige Einstellung die in Süddeutschland die neuen Städte Karlsruhe, Mannheim und

Erlangen, mit ihrem geometrischen Aufbau, schuf, drückt sich auch hier in der Form der Dörfer dieser Zeit aus. Die Form ist der Ausdruck jenes Geistes der das Klare und Logische über alles stellte und das Unregelmäßige ausrotten müsste. Das Siedlungsgelände begünstigte die Anlage solchen Schemas. Die ebenen Talsandstufen machten keine Schwierigkeiten.

Die Kolonisten die aus verschiedenen fremden Gegenden herbeigerufen wurden, durften nicht das Dorf nach ihrem eigenen Willen gestalten. Sie wurden in die fertigen Siedlerstellen einfach hinein gesetzt und so konnten sich die Stammeseigenart gar nicht in Bild und Form der Siedlungen niederschlagen. Allein der preußische Geist der strengen Ordnung, der Zweckmäßigkeit und der Einfachheit gab diesen Dörfern Gestalt und inneres Leben. Aber trotz dieses gleichen äußeren Gepräges kann man es auch bei den friderizianischen Dörfern doch noch mehrere Typen unterscheiden. Die meisten Dörfer zeigen eine ziemliche Ähnlichkeit mit den fränkischen Straßendörfern aus der Zeit der mittelalterlichen Kolonisation. Genau bei diesen liegen die Häuser und Gehöfte zu beiden Seiten der Straße, aber noch viel strenger ausgerichtet und in viel mehr regelmäßigen Abständen. Die Straße, die ziemlich schmal ist, zieht sich in gerader Linie durchs Dorf und wird an einer oder beiden Seiten von den Orten Friedrichthal, das alte Finkenwalde, Brachhorst, Schwachbach und Wilhlemsfelde.

Fortsetzung folgt

Hans Rengert

Liebe Leserinnen und Leser,
im Jahre 2006 feiern wir das 300-jährige Jubiläum der Schaffung einer Forstverwaltung in Mecklenburg und die Einführung einer geregelten, nachhaltigen Waldnutzung. Die Förster unseres Landkreises begehen dieses Jubiläum mit zahlreichen Aktivitäten, wie Waldfesten, Tage der offenen Tür, Umwelttagen u. a. Diese werden in Ihrem Amtsblatt rechtzeitig bekannt gegeben. Durch das Forstamt Torgelow angeregt, erscheinen 6 Beiträge zur Forstgeschichte der Region mit manchen interessanten Details. Ich hoffe, dass wir Ihr Interesse wecken können zu einer Reise von der Vergangenheit bis in die Gegenwart für eine Kulturleistung des Menschen in einem der walddreichsten Kreise unseres Landes. Dem Revierförster im Ruhestand, Herrn Heinz Lenkat, danke ich für die Bereitschaft uns diese Beiträge zur Verfügung zu stellen.

Bärbel Neumann, Forstamtsleiterin

300 Jahre Forstverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern

Im Jahr 2006 jährt sich zum 300. Mal der Beginn einer planmäßigen Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Die Forstleute nehmen dies zum Anlass, nicht nur den Tag festlich zu begehen, sondern auf die Bedeutung des Waldes zur Daseinsvorsorge der Menschen aufmerksam zu machen.

Mit der Kolonisierung des Wendenlandes, in dem unser heutiges Land Mecklenburg-Vorpommern liegt, verringerte sich seine Waldfläche dramatisch. Mit dem Schwert wurde im 12. und 13. Jahrhundert das Land als Grundbesitz

für deutsche Fürsten erobert. Damit wurden u.a. die Voraussetzungen geschaffen, nicht nur das Land zu christianisieren, sondern hier Zehntausende Menschen aus Westdeutschland anzusiedeln.

Die einsetzenden riesigen Rodungen des Waldes und durch die Übernutzung des Holzes im restlichen gemeinsam genutzten Wald der Siedlungen, dem Allmende, erzeugten fast überall eine akute Holznot. Man versuchte die unregelmäßigen plenterartigen Plünderungen des Waldes durch Nutzungs-Ordnungen spätestens seit dem 15. Jahrhundert zu verhindern.

Unter Herzog Magnus II. (1477 – 1503), entstand um 1480 ein Verwaltungszentrum in Mecklenburg, das auch die jagdlichen und forstlichen Belange regeln sollte. Für die Zeit unter Herzog Heinrich V. (1503 – 1552) ist aus dem Jahre 1516 ein Forstedikt bekannt.

Aber die Aufrufe zur schonenden Waldbehandlung hatten offensichtlich wenig Erfolg, denn in einer Verordnung von 1549 wird beklagt, dass es zu einem erheblichen Abtrieb von Mastbäumen in den mecklenburgischen Wäldern gekommen sei, der abgestellt werden müsse.

In der Polizei- und Landordnung von 1572/73, wird an „*Unsere Amptleute, Vorsteher und Heydtreiter*“ verfügt, „*daß sie das Roden und Verwüstungen der Holzungen*“ verhindern sollen. Das nur weiches Holz für Brennzwecke eingeschlagen werden darf, „*auf daß nützlich Holz nicht umbgehauen werde*“.

Für Pommern ist ein Erlass des Herzogs Philipp aus dem Jahr 1551 bekannt, in dem die Herstellung einer Ordnung für die Ueckermünder Heide ausdrücklich genannt ist. Aus 1579 gibt es die „*Ordnung und Bestellung der Torgelowschen Heide*“ des Herzogs von Pommern-Stettin, Ernst Ludwig. In der Ordnung wird eine allgemeine Waldverwüstung durch Feuer und Brand, sowie Aushieb von Eichen, Buchen, Eschen und Tannen beklagt. Übeltäter sollen durch die Heidereiter gefangen, peinlich befragt (gefoltert) und bei großen „Gelegenheiten“ mit dem Tode bestraft werden. (Bis zur **preußischen Ordnung von 1720** wurden über einhundert weitere Weisungen etc. erlassen!) Die Ueckermünder-Heideordnung von 1579 bestimmte u.a. die Errichtung von Heidereitereien. Die Heidereiter unterstanden dem Amtmann und sollten täglich ihren Bezirk durchreiten. Ihre Aufgabe bestand in der Ausübung von Wald-Schutzfunktionen.

Auch die von Herzog Christian Ludwig 1660 für sein Herzogtum Schwerin erlassene Amtsordnung in Form von Land- und Polizei-Ordnungen, regelte nur Nutzungs-Fragen zur Holzwerbung und der Jagd. Die „*Wälder und Gehölze*“ wurden darin als „*das vornehmste Kleinot und Schatz in diesem Fürstenthumb*“ bezeichnet. (Würden es heutige Potentaten doch auch so sehen!). Der Holzmangel war so groß, daß in der Verordnung formuliert wurde: „*da des Holtzes nicht viel und in Ermangelung Wir kaum dessen zu Unserer Hoffstatt und Notturfft haben können*“. Deshalb beauftragt er seine Beamten, daß in „*Unserm Lande Mecklenburg – ohne Unsern vorher erlangten gnädigen Consens kein Holz gehauen und verkauft werde*“.

Da die Wälder in dieser Zeit obendrein die wichtige Aufgabe der Viehhaltung zu erfüllen hatten, wurde in der Ordnung von 1660 auch die Mast der Schweine geregelt. Weiter wurde darin verlangt, daß sich der durch die dreißig Jahre (1618 – 1648) währenden Kriegswirren stark reduzierte Wildbestand erholen soll. Der Herzog ordnete an: „*Da-*

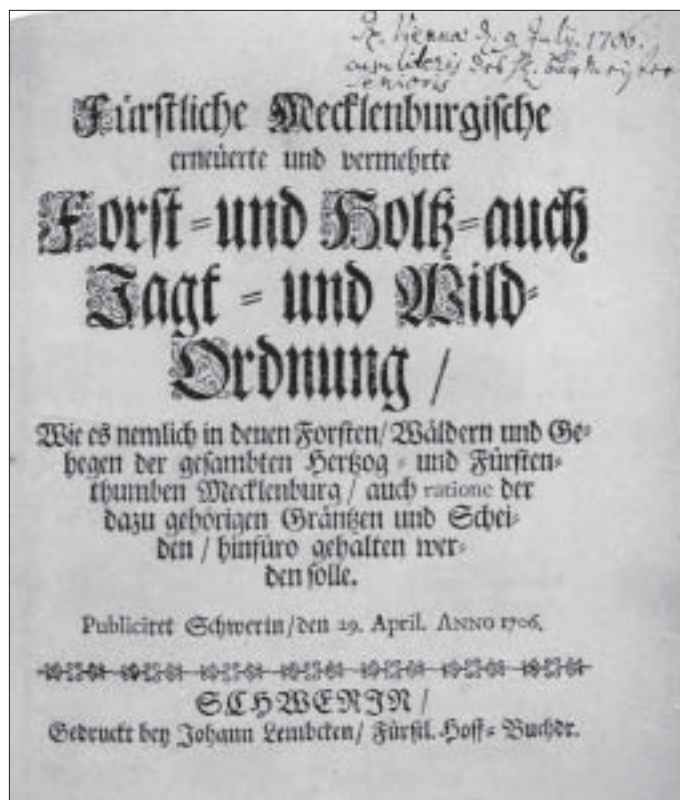
mit auch Unsere Wildbahn geheget, und hinwieder in alten Stande möge gebracht werden, als verbieten Wir hiemit ernstlich, bey höchster Straffe, daß außer der Zeit und sonder Unsern expressen Befehl, keine Hirsche, Rehe oder Schweine, von Unsern bestalten Jägern und Schützen geschossen und gefellet, vielweniger andern in Unserm Land Mecklenburg gestattet werde". In weiteren Ordnungen bekräftigte der Herzog 1667 und 1674 seinen Anspruch „als regierender Landesfürst und Herr“ die Ausübung der Jagd und einer schonenden Nutzung des Waldes. Aber erst eine wirkliche Wald- und Jagdwende für Mecklenburg erließ Herzog Friedrich Wilhelm am 1. Juli 1702 mit einer „Holtz-Ordnung“, die am 29. April 1706 als „Fürstlich Mecklenburgische erneuerte und vermehrte Forst- und Holtz-auch Jagt- und Wild-Ordnung“ gültig wurde. Diese Ordnung war in vielen ihrer 50 Punkte so konkret, daß sie als der Anfang einer geregelten Forstwirtschaft in Mecklenburg angesehen wird. Die Beachtung dieser Forstordnung wurde „in Summa allen zur Forst- und Jägerey bestalten Dienern, Oberjägermeister, Jägermeister, Oberforst- und Forstmeister, Forstverwalter, Heidereiter und Holzvögte, allen Haupt- und Ambtleuten, Küchmeistern, Ambtschreibern, Pensionarien (Pächter), Voigten und Land-Reitern – und in generell allen Ambts-Bedienten“ befohlen. Man hielt die Ordnung von 1706 für so grundlegend, dass sie nicht wie sonst üblich, nur von den Kanzeln der Kirchen verlesen wurde, sondern ließ sie drucken und an alle Ämter und beauftragte Personen verteilen.

Wenn auch vorerst weiterhin die Betriebsart der Waldwirtschaft aus einer unregelmäßigen plenterartigen Entnahme bestand, so gab es aber erste konkrete Festlegungen: Es sollten nur dort Bäume entnommen werden, „wo sie nahe und haufenweise beyeinander stehen, da (sonst) die Bäume selten Mast tragen (und nur in Waldteilen erfolgen) wo die Hölzung abgelegen, und nicht wohl bewahret werden kann, auch nicht zu der Zeit, wann sie Mast tragen ...“. Es finden sich erste Regelungen zur Aussaat von „Dannen-Samen“ (Kiefern) und der Verpflichtungen zur Pflanzung von „Eichen- oder Buchen-Hestern“ (Jungpflanzen) und Weiden. Auch Strafen für Holzdiebstahl werden in der Ordnung verkündet. Die wenigen noch vorhandenen stärkeren Bäume waren so wertvoll geworden, daß ihr Einschlag nach der obigen Ordnung nur auf Anweisung des Forstmeisters oder Oberförsters erfolgen durfte. Die vorgesehenen Bäume wurden vorher durch anschalten und „Anschlagen mit einem Holtz-Hammer“ gekennzeichnet. Zur Umsetzung der Forstordnung wurden ab 1709 im Land eine Zentralverwaltung und ein Verwaltungsapparat mit hierarchischer Ordnung aufgebaut. Ihre Grundstrukturen haben sich im Wesentlichen bis heute erhalten. In dieser Periode am Beginn des 18. Jahrhunderts vollzog man auch eine deutliche Abgrenzung des Jagd- vom Forstpersonal an den Fürstenhöfen. Was aber nicht ausschloss, dass bis heute Förster zur Jagd gehen.

Trotzdem die Besoldung der Forstleute/Heidereiter/Förster etc. immer nicht sehr üppig war (daran hat sich bis heute wenig geändert), haben die Forstmenschen unserer Region aus verwüsteten Wäldern einen ertragreichen Forst seit 300 Jahren gestaltet. Vom reichen Holzvorrat auf der Moräne der Brohmer-Berge, der Rothemühler-, Mützelburger- und Ueckermünder-Heide, zehren wir heute. Daraus entsteht die Pflicht, das Förster weiterhin Forstwirtschaft betreiben, damit den Enkeln und Urenkeln nachhaltig die Nutz-

Schutz- und Erholungsleistung des Waldes als Daseinsgrundlage erhalten bleibt.

Heinz Lenkat, Revierförster a. D., Rothemühl



4. Oldie-Party

Am 08. Juli 2006 ist es wieder soweit! Wir dürfen alle Gäste aus nah und fern auf unsere schöne Freilichtbühne in Löcknitz einladen. Für die richtige Musik werden 2 DJs und die Oldie Coverband „MR. TAMBOURINE“ sorgen. Am Vorabend kommen alle Discofans auf ihre Kosten.

Beide Veranstaltungen beginnen um 21.00 Uhr. Schönes Wetter und gute Laune sind natürlich mitzubringen.

Einladen möchten wir natürlich auch am 05. August, wenn es dann wieder heißt: Auf zur 3. Sommernachtsparty mit Stargast „Stefen Jürgens“ auf die Freilichtbühne Löcknitz!

Infos: Herr Philipp und Herr Riemer



Bestattungshaus

Jörg Brüssow

Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Särge, Urnen, Ausstattungen
Überführung im In- und Ausland
Erledigung aller Formalitäten

Tischlermeister
Lange Str. 27
17328 Penkun
Tel.: (039751)61 952, 60 280



RENAULT
CRÉATEUR D'AUTOMOBILES

Unser Gebrauchtwagenangebot:

Renault Kangoo 1,2, EZ: 11/00, 43 KW, 1. Hand, 75 Tkm, silber-met., Klima, ZV, R/C, WFS, Color, 4 x Airbag, Scheckheft, Servo (MwSt. ausweisbar) **7.300,- €***

Renault Megane Grandtour-Combi 1,4, 16 V, EZ: 03/03, 70 KW, 1. Hand, 75 Tkm, silber-met., Klima, Radio CD, WFS, 4 x Airbag, ZV + FB, Scheckheft, Servo, ABS **9.800,- €***

Renault Twingo, EZ: 03/03, 43 KW, 1. Hand, 32 Tkm, 4 x Airbag, ABS, Color, Radio-Fernbedienung **6.200,- €***

Renault Megane Grandtour-Combi 1,4, 16 V, EZ: 12/00, 70 KW, 1. Hd., 12,5 Tkm, met., WFS, 4 x Airbag, ZV + FB, Scheckheft, Servo, ABS, R/C **9.800,- €***

Renault Laguna 1,6,16V, EZ: 12/99, 79 KW, 1. Hand, 13,5 Tkm, blau-met., Radio CD + FB, Color, 4 x Airbag, ABS, Servo, Velour **8.600,- €***

Renault Laguna Grandtour-Combi 1,6,16V, EZ: 12/99, 79 KW, 1. Hand, 130 Tkm, Scheckheft, Klimaautom., Radio-Sat, el. FH, ZV, 4 x Airbag, ABS, Servo, Winterkomplettträger u. v. m. **5.800,- €***

Seat Arosa 1,0, EZ: 03/99, 37 KW, 1. Hand, 85 Tkm, silber, Radio CD, 3-türig, Servo **4.500,- €***

***Alle Fahrzeuge TÜV/AU neu!
Finanzierung ohne Anzahlung möglich!**

AUTOHAUS MARTIN MOCHOW

Pasewalker Straße 25A • 17321 Löcknitz
Tel.: (039754) 20 839 • Fax: (039754) 20 856
Schloßstraße 2 (Nähe Sportplatz) • 17328 Penkun
Tel.: (039751) 61 777 • Fax: (039751) 61 779
Mobil: 0171-42 77 159

**Dankeschön für langjährige Treue
Renault Autohaus Martin Mochow lud ein**

Am Sonnabend, dem 06.05.2006, fand im Autohaus Mochow in Löcknitz, Pasewalker Str. 25, ein Preisskat für geladene Gäste statt.

Als Dankeschön für langjährige Treue seit der Geschäftseröffnung 1990 hatte Martin Mochow zu einem gemütlichen Nachmittag in Verbindung mit einer zünftigen Skatrunde geladen. Dieser Tag war für alle Beteiligten ein besonderes Erlebnis, bei dem mal nicht nur über Autos gefachsimpelt wurde.

Für das Essen und Trinken wurde ausreichend gesorgt und kostenlos vom Autohaus zur Verfügung gestellt. Den freiwilli-



Glückwünsche und den Pokal nahm der Sieger des Preisskates von Martin Mochow und seiner Frau Iris entgegen.

gen Einsatz in Höhe von drei Euro spendete das Renault Autohaus Mochow im Uecker-Randow-Kreis für einen guten Zweck. Für alle diejenigen, die an diesem Tag aus verschiedenen Gründen verhindert waren, wird Herr Mochow ein zweites Treffen organisieren. Es muss dann

aber nicht unbedingt Skat, sondern es kann auch Romme gespielt werden. Die Einladung wird ausschließlich persönlich erfolgen, um den besonderen Dank für die treuen Kunden nochmals zu unterstreichen.

Sanitär, Heizung, Bauklempnerei

Reinhard Moll

Seit 27 Jahren für Sie da!



Unsere Leistungen beziehen sich auf die Planung sowie Installation von:

- Solartechnik
- Holz-Heizungen
- Öl-, Gasanlagen/Erdgas
- Wärmepumpen
- Spanndecken New Mat
- Bäder

Wartungsarbeiten: 24 h-Service: 0171-4 92 58 53

**Lindenstraße 15, 17322 Boock
Telefon: (039754) 20 897, Fax: 20 862**

**BESTATTUNGSHAUS
SALOMON**



Anlässlich unseres

75-jährigen Jubiläums

am 01. Juli 2006 bedanken wir uns für das uns bisher entgegengebrachte Vertrauen. Wir werden auch weiterhin bemüht sein, Ihnen in den schweren Stunden des Abschieds ein treuer und verständnisvoller Helfer und Begleiter zu sein.

**Dorfstr. 2a • 17321 Plöwen
☎ (039754) 20 252**

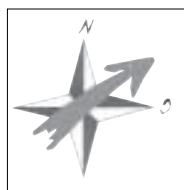


Willkommen beim Team der Existenzgründerinitiative im Landkreis Uecker-Randow, zu dem sich nachfolgende Partner zusammengeschlossen haben, um allen Existenzgründern und denen, die es werden wollen, effektiv und fachlich kompetent Unterstützung zu geben, damit Ihnen ein optimaler Start in die Selbständigkeit gelingt.

Institution/Ansprechpartner	Telefon/Fax/e-mail/Internet	zu folgenden Fragen
Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH Friedenstraße 7, 17309 Pasewalk Ansprechpartner: Herr Ziebell, Frau Steffen	03973-2288-14 03973-2288-12 Fax: 03973-2288-19 info@feg-vorpommern.de www.feg-vorpommern.de www.suche-biete-boerse.de	Beratung und Begleitung zu allen Fragen im Rahmen einer Existenzgründung und insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • zur Erarbeitung des Firmenkonzeptes • zum Investitionsplan • zu Fördermöglichkeiten für das Vorhaben und Hilfe beim Erstellen und Weiterleiten von Fördermittelanträgen • Suche nach geeigneten Gewerbeflächen bzw. -räumen u. a.
Büro für Existenzgründungen (bürex) c/o Agentur für Arbeit Neubrandenburg Helmut-Just-Str. 4, 17036 Neubrandenburg Ansprechpartner: Herr Lehmann, Frau Buchholz	Tel.: 0395-4225612 Fax: 0395-4225613 info@buerex.de www.buerex.de	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung, Begleitung und Betreuung von vorrangig arbeitslosen Existenzgründern in der Phase der Vorbereitung, Planung und Realisierung der Gründung
IHK zu Neubrandenburg Katharinenstr. 48, 17033 Neubrandenburg Ansprechpartner: Frau Frasa, Herr Awolin	0395-5597-303 0395-5597-302 info@neubrandenburg.ihk.de www.neubrandenburg.ihk.de	<ul style="list-style-type: none"> • Markteinschätzungen (Wettbewerbssituation) • Firmenrecht • Existenzgründungsberatung • Stellungnahmen zu Gründungsvorhaben • Qualifizierungsmöglichkeiten u. a.
Bildungswerk des Allgemeinen Unternehmerverbandes Neubrandenburg e.V. (BWN) Feldstraße 2, 17033 Neubrandenburg Ansprechpartner: Herr Bernd Rietscher	0395-5633207 rietscher@bwn-nb.de	<ul style="list-style-type: none"> • Existenzgründungen in Polen • Durchführung von bedarfsspezifischen Info-Veranstaltungen für Gründungswillige und bereits Selbständige • Praxisorientierte Veranstaltungen in „Werkform“ in Kleingruppen • Einzelberatung/Coaching zu vereinbarten Inhalten
Gewerbepark Pasewalk-Ost GmbH Friedenstraße 9, 17039 Pasewalk Ansprechpartner: Frau Kortum	03973-20890 gewerbepark@t-online.de www.gewerbepark-pasewalk.de	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot an Büro- und Gewerberäumen und -flächen für Existenzgründer
Agentur für Arbeit Neubrandenburg Geschäftsstelle Pasewalk Löcknitzer Straße, 17309 Pasewalk Ansprechpartner: Frau Jonas Geschäftsstelle Ueckermünde Belliner Straße 38, 17373 Ueckermünde Ansprechpartner: Frau Gerhardt	03973-202-210 edelgart.jonas@arbeitsagentur.de 039771-594-503 Anne-Regina.Gerhardt@arbeitsagentur.de	<p>Für Empfänger von Arbeitslosengeld I</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit • Beratung zu Eingliederungszuschüssen für Arbeitnehmer
Jobcenter Uecker-Randow Löcknitzer Str., 17309 Pasewalk Ansprechpartner: Herr Bachmann ARGE-Service: 03973-202-150	ARGE-Service: 039771-594-150 03973-202-211 oliver.bachmann@arbeitsagentur.de	<p>Für Empfänger von Arbeitslosengeld II</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit

<p>Belliner Straße 38, 17373 Ueckermünde Ansprechpartner: Frau Röben</p>	<p>039771-594-504 jeannette.roeben@arbeitsagentur.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung zu Eingliederungszuschüssen für Arbeitnehmer
<p>Landesversorgungsamt Schwerin F.-Engels-Str. 47, 19061 Schwerin Ansprechpartner: Frau Jantzen</p>	<p>Va-SN@t-online.de 0385-3991-537 Fax: 0385-3991-540</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Existenzgründern nach dem ASP (Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramm für MM)
<p>Handwerkskammer Ostmeckl.-Vorpommern F.-Engels-Ring 11, 17033 Neubrandenburg Ansprechpartner: Herr Schiffner Frau Galitz Herr Wiese</p>	<p>Fax: 0395-5593-169 www.hwk-omv.de 0395-5593-131 schiffner.christian@hwk-omv.de 0395-5593-132 galitz.regina@hwk-omv.de 0395-5593-135 wiese.michael@hwk-omv.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • techn. Beratung (Gebäude- und Grundstücksbewertung, Zeitwertermittlung von Maschinen, Betriebsstättenplanung, Zulieferwesen, Qualitätsmanagement) • betriebswirtschaftliche Beratung (Gründungskonzepte, Unternehmensführung, Unternehmenssicherung, Betriebsübergabe u. a.)
<p>TFA-Bildungswerk Neubrandenburg GmbH Existenzgründerakademie Nonnenhofer Str. 24/26, 17033 Neubrandenburg Ansprechpartner: Herr Dr. Raudies Herr Bartholomei</p>	<p>0395-3588-212 0395-3588-448 e-mail: w.raudies@tfa.nbnet.de Fax: 0395-3588449 www.tfa.nbnet.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung, Begleitung und Unterstützung in allen Fragen einer Existenzgründung, einer Unternehmensnachfolge und der Unternehmenssicherung, insbesondere • Beratung und Information • Kostenfreie kaufmännische und unternehmerische Qualifizierung • Kostenfreie Hilfe und Unterstützung bei der Erarbeitung eines tragfähigen Unternehmenskonzeptes • Betreuung und Unterstützung bei der praktischen Gründung • Kostenfreies Coaching im ersten Gründungsjahr • Individuelle Qualifizierung, Betreuung und Coaching bei der Sicherung des Unternehmens für alle Unternehmer (mit Eigenanteil)
<p>Enterprise MV Am Melzer See 1 17192 Waren (Müritz) Ansprechpartner: Frau Schlußner Herr Voigt</p>	<p>Fax: 03991-669611 03991-669618 03991-669617 e-mail: sophie.schlussner@raa-mv.de bastian.voigt@raa-mv.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung, • Vermittlung kaufmännischer Grundlagen, • Hilfe beim Erstellen des Businessplanes, • mögliche Finanzierung (bis 6.000 Euro zinslos), • Begleitung 3 Jahre nach der Gründung, • Teilnahme am Programm kostenlos <p>Nur für arbeitslose oder unmittelbar von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche von 18 bis 27 Jahre</p>
<p>Regionales Ressourcencenter Centerpoint Pasewalk Am Markt 1, 17309 Pasewalk Ansprechpartner: Frau Stark</p>	<p>03973-228788 e-mail: stark@idb-rostock.de Sprechtag immer Montag und Donnerstag (bzw. tel. Terminabsprache)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sofortberatung und Information • Ideen- und Problemanalyse • Kaufmännische und unternehmerische Qualifizierung • Coaching zur Unternehmensgründung und -sicherung • Vermittlung von Geschäftskontakten, Mentoren und Praktika, vorrangig für Existenzgründerinnen sowie Unternehmerinnen aus jungen Unternehmen
<p>@NETZWERK.DE 3. Siedlungsweg 103 17335 Strasburg Ansprechpartnerin: Frau Marina Raulin</p>	<p>039753-24360 0170-3106375 gralke@t-online.de</p>	<p>Beratung, Begleitung und Coaching in Vorbereitung und Durchführung einer Existenzgründung, Existenzsicherung und Unternehmensnachfolge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung der Geschäftsidee

		<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung des Businessplanes • Planung der Gründung • Erstellen von Marktanalysen • Erledigung von Formalitäten • Vermittlung von Bildungsangeboten • Prüfung von Fördermöglichkeiten
Sparkasse Uecker-Randow Stettiner Straße 13, 17309 Pasewalk Ansprechpartner: Frau Thiede	03973-434-104 cthiede@spk-uecker-randow.de	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner zu allen Fragen zu Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungen und Garantien für die Existenzgründung, -festigung und -erweiterung
Bürgschaftsbank MV GmbH Am Grünen Tal 19, 19063 Schwerin Ansprechpartner: Frau Plewinske	0385-39555-29 christin.plewinske@bbm-v.de www.bbm-v.de	<ul style="list-style-type: none"> • Antworten auf Fragen rund um die Bürgschaften – wer wird gefördert, was wird gefördert, wie wird gefördert?
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg/Vorpommern mbH Am Grünen Tal 19, 19063 Schwerin Ansprechpartner: Herr Lutz Meincke	Fax: 0385-39555-36 0385-39555-54 lutz.meincke@mbm-v.de www.mbm-v.de	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner für alle Fragen zu Beteiligungsfinanzierung als Ergänzungs-/Alternative zur klassischen Bankfinanzierung
AOK Mecklenburg-Vorpommern Kundencenter Pasewalk Stettiner Str. 33, 17309 Pasewalk Ansprechpartner: Frau Brüske	03973-2032-0 Annette.Brueske@mv.aok.de	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Grundkenntnissen für Existenzgründer zum Sozialversicherungsrecht • auf Wunsch praktische Unterstützung in den ersten Monaten



15. Leistungsschau der Uecker-Randow-Region

Vom 2. – 3. September 2006 findet in Pasewalk, An der Kürassierkaserne 9, Kulturforum „Historisches U“, die 15. Leistungsschau der Uecker-Randow-Region statt. Zu dieser traditionsreichen Messe

werden wieder ca. 20.000 Besuchern erwartet und es wird mit ca. 100 Ausstellern aus ganz Deutschland und aus Polen gerechnet.

Die in die Leistungsschau eingebettete Fachmesse steht in diesem Jahr unter dem Thema „Erneuerbare Energien“. Firmen, Institutionen und Vereine präsentieren sich auf der Fachmesse u. a. zu den Schwerpunkten Kreislaufwirtschaft, Kraft- und Schmierstoffe aus Biomasse, Strom/Wärme aus erneuerbaren Energien, Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen, Fördermöglichkeiten/Kredite und Ansprechpartner zu den einzelnen Themen.

Weitere Aussteller sind herzlich willkommen.

Den Vertrag Leistungsschau 2006 können Sie hier downloaden: www.pasewalk.de/cms/wm-cms,34.html

Unternehmen, die den Vertrag bis zum 31. 05 2006 abschließen, erhalten einen Frühbucherrabatt in Höhe von 2% unabhängig von den bereits anderen vorgenommenen einkalkulierten Rabattleistungen.

Ansprechpartner:

Stadt Pasewalk, Herr Mahlke, Tel.: 03973-251-105 oder FEG, Frau Steffen, Tel.: 03973-2288-12

Zum Auftakt der Leistungsschau findet am Freitag, dem 1. September 2006 ein Unternehmerforum zum Thema „Bioenergie – vom Nischenprodukt zur Energie der Zukunft“

statt, welches vom Service- und Beratungszentrum der Pomerania und der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH organisiert wird.

Freundliche Grüße

Dr. Ralf Dietrich

stellv. Vors. des Leistungsschau Uecker-Randow e.V.

FEG Uecker-Region mbH

Friedenstr. 9, 17309 Pasewalk

Tel.: 03973-2288-12, Fax. 03973-2288-19

e-mail: steffen@feg-vorpommern.de, Internet: www.feg-vorpommern.de, www.suche-biete-boerse.de

Bitte ausschneiden und zum Stammbuch legen!



Löcknitz ☎ **039754/20360**

Brüssow ☎ **039742/80101**

NORDLAND-Bestattungshaus



Preisbeispiel für unsere Lieferungen und Leistungen
Inklusiv-Paket A zur Feuerbestattung:

- 1 Sarg
- 1 Urne
- 1 Deckengarnitur
- 1 Überführung innerorts
- 1 Erledigung der Einäscherungsformalitäten

€ 299,-

Sorgfältige Erledigung aller Formalitäten!

SPORTNACHRICHTEN

Deutsch- Polnische Radwanderung „Mobil ohne Auto“ am 25. Juni 2006

Die Deutsch-Polnische Radtour „Mobil ohne Auto“ findet am Sonntag, den **25.6.2006** statt. (Nicht wie in der Vorankündigung am 18.5.06)

Deutsche und polnische Radsportfreunde treffen sich um **10.00 Uhr** am Grenzübertritt **Schwennenz-Bobolin**.

Auf polnischer Seite nehmen die Radfahrer an der feierlichen Eröffnung eines ausgeschilderten Radweges „Parks und Naturdenkmäler“ teil, die durch den Landrat der Kreisstadt Police erfolgt.

Die Radtour führt über 25 km zum Biosphärenreservat Swidwiesee. Hier ist für alle Teilnehmer ein Mittagessen organisiert.

Anschließend finden sportliche Wettbewerbe statt. Um 15.00 Uhr ist die Rückfahrt über den Grenzübergang Buk-Blankensee vorgesehen.

Die Radtour ist eine volkssportliche Veranstaltung.

Anmeldungen bis 16.06.2006 bei W. Zimmermann

Tel.: 039779-21391 oder 03973-255323.

E-Mail: W.Zimmermann@lkuer.de

W. Zimmermann, Vorsitzender ADFC-Kreisgruppe Oderhaff

5. Internationales Fußballturnier in Boock 2006

Petrus hat es diesmal nicht so gut gemeint. Dennoch – bei gemischt regnerischem Wetter verfolgten viele Besucher das 5. Internationale Alt-Herren Fußballturnier in Boock.

Überschattet wurde die Veranstaltung durch den plötzlichen Tod des Initiators der Begegnung Hubert Polzin. In Übereinstimmung aller Beteiligten wurde entschieden, im Sinne seiner Gründungsidee das Turnier durchzuführen.

Landrat Dr. Volker Böhning konnte in diesem Jahr dem Sieger aus Kolbaskowo/Polen den Pokal überreichen. Den 2. Platz belegten die Gastgeber Boocker SV 62, gefolgt vom LSV Grambow. Erstaunlich war, dass die „British Railway Veterans“, die im letzten Jahr den 1. Platz erreichten, diesmal das Schlusslicht bildeten.

Die Mitglieder des Boocker SV 62 als Organisatoren der Veranstaltung freuten sich besonders, dass trotz regnerischer Begleitung bis in den Abend hinein die Besucherzahlen nicht abnahmen und eine fröhliche Stimmung das Festgelände beherrschte.

Der Vorstand des Boocker SV 62 möchte sich an dieser Stelle ganz herzlich bei den vielen Helfern und den Vereinen, ohne deren Einsatz das gute Gelingen nicht möglich gewesen wäre, bedanken. Ein großes Dankeschön an die Familie Polzin/Rohlf's.

Eine große Hilfe für den Verein waren in diesem Jahr zahlreiche Geld- und Sachspenden von regionalen Firmen und Privatleuten, die wesentlich dazu beigetragen haben, die Veranstaltung gastlich zu umrahmen.

Ein besonderer Dank gilt:

ASZ Löcknitz Gerhard Kiel, Autohaus Wolfgang Thiele Boock, Bäckerei & Cafe Roland Rieck & Sohn, Blumenfachgeschäft Petra Drews, EXPRESS-Diskotheek Mißling & Behm GbR, Fuhrunternehmen Harald Röhm, Gemeinde

Boock, Grünhofer Milchviehzucht AG, Heizungs- u. Sanitärinstallation Reinhard Moll, Heizungs- u. Sanitärbetrieb Holger Wittkopf, Frau Dipl.-Med. Heidrun Körk, Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH, Medienwerkstatt Jürgen Krebs, Orwat Busunternehmen Löcknitz, Raminer AGRAR GmbH & Co.KG, Rollwitzer HBS, Firma ROTEX, SBH Elektroinstallations GmbH, Sparkasse Uecker-Randow, Steuerberatungsgesellschaft Dr. Mihm & Fahje, Sun Tours Reisebüro & Werbeagentur Klaus Deutschmann, Tischlerei & Innenausbau Thomas Moll, Vergölst Reifencenter Löcknitz, Vorpommersche Metall- und Fensterbau GmbH Norbert Schmidt, Frau Dipl.-Med- Elke Zirzow-Uebel.

Die Veranstaltung wurde auch unterstützt durch die Europäische Union im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A



Sportfest der SG „Eintracht“ Krackow e.V.

Auch in diesem Jahr veranstaltet die SG „Eintracht“ Krackow wieder ihr traditionelles Sportfest. Dieses findet am 08.07.2006 auf dem Krackower Sportplatz und der Parkanlage statt. Gleichzeitig feiern wir in diesem Jahr das 85-jährige Bestehen des Krackower Sportvereins. Das „Organisationsteam“ hat sich deshalb seit Monaten um ein anspruchsvolles Sport- und Rahmenprogramm bemüht. Um 10.00 Uhr beginnt ein Fußballturnier mit den Mannschaften Grün-Weiß Nadrensee, SV Glasow, LSV Grambow, Kickers Schwedt, Kickers Zoll und Eintracht Krackow. Erwartet wird ein ni-

veauvoller Wettkampf, wo aber Spaß und Trainingsfaktor an erster Stelle stehen.

Gegen Mittag treten die „Alten Herren“ von Pommern Löcknitz gegen die Eintracht Krackow an. Aus Anlass des 85-jährigen Bestehens des Sportvereins hat sich das „Organisationsteam“ für die Mittagsstunde eine besondere Überraschung ausgedacht.

Parallel zum Fußballturnier gibt es für unsere kleinen Gäste die Möglichkeit, das Sportmobil mit Springburg, Torwand und anderen Kleinsportgeräten zu nutzen. Außerdem erwartet alle Besucher das Torwandschießen, das Taubenstechen, die Kegelbahn, das immer wieder beliebte Bierkastenstapeln, eine Losbude und ein Motorradparcours. Wer sich mit der Vereinsgeschichte der Eintracht Krackow auskennt, kann sein Wissen bei einem Quiz unter Beweis stellen. Der Tag wird mit einer Diskothek ausklingen. Für das leibliche Wohl aller Gäste und Sportler sorgen die Mitglieder der Sportgemeinschaft.

Kombinierter Wettkampf der Kanusportler

Am 13. Mai fand in Rostock der zweite kombinierte Wettkampf in der Cup-Serie 2006 statt. Die teilnehmenden Vereine waren Neustrelitz, Neubrandenburg, Güstrow, Rostock und Löcknitz. Die Kombination des Wettkampfes bestand aus Athletikdisziplinen wie 60 m-Lauf und Medizinballschocken, sowie der Disziplin auf dem Wasser im KI 2000m-Zeitfahren.

Unser Verein SV „Einheit“ Löcknitz nahm an diesem Wettkampf mit 5 Sportlern teil und erzielte folgende Ergebnisse:

Sch. B w

7. Platz: Luise Grunwald

8. Platz: Vanessa Manthe

Sch. A m

4. Platz: Benjamin Manthe

7. Platz: Max- Florian Müller



Jugend m

5. Platz: Ferry Schellin

Am 10. Juni findet in Malchin der Schülermehrkampf und am 1./ 2. Juli in Schwerin die Landesmeisterschaft und gleichzeitig auch die Kinder- und Jugendsportspiele statt, die ebenfalls in dieser Cup-Serie 2006 ausgeführt werden.

Frau Redenz, Sektions- und Übungsleiterin

Einladung!

Hallo, werte Eltern und Kinder!

Jugendsportspiele 17. – 18. Juni 2006
in der Sportart Kanu in Löcknitz

Altersklassen: Schüler C bis Schüler A männlich und weiblich (Jahrgänge 1992 bis 1998)

Disziplinen: Mehrkampf – Lauf, Medizinballschocken und Paddeln in kentersicheren Booten mit Schwimmweste
Auszeichnungen: Medaillen und Urkunden, Pokale

Meldet Euch in den nächsten Tagen im Bootshaus am See, Montag – Freitag von 14.00 – 17.30 Uhr

„Löcknitzer Tanzkreis“ kann entstehen

Die Sektion „Tanz“ des SV „Einheit“ Löcknitz e.V. bemüht sich seit Jahren Kinder, Jugendliche und Erwachsene für's Tanzen zu begeistern. Das tut sie mit großem Erfolg.

Auf Grund von Nachfragen interessierter Frauen entschied man sich für die Entstehung eines „Löcknitzer Tanzkreises“. Durch die Vermittlung verschiedener Tanzstile erlernt jeder Teilnehmer eine Vielzahl an Bewegungsmöglichkeiten und erfährt dabei die positive Wirkung des Tanzens auf Körper und Geist.

Das Projekt: „Von der Bewegung zum Tanz“ wird, weil es für Frauen gedacht ist, vom Landessportbund M/V gefördert.

Also Frauen, Ihr seit herzlich eingeladen.

Der „Tanzkreis“ trifft sich zum ersten Mal am 27.06.2006 um 17 Uhr in der Gerhart-Eisler-Turnhalle.

(Bitte leichte Turnschuhe mitbringen).

Infos erhalten Sie unter Tel. 039754/22221.

Lore Bose

„Vereinschronik wird erarbeitet“

Der Sportverein „Einheit“ Löcknitz e.V. hat sich in den letzten Monaten ausgiebig mit seiner Vergangenheit beschäftigt und trotzdem die Gegenwart gemeistert. Geschichtliches Wissen über den Verein wurde bereits zusammengetragen und zu Papier gebracht, damit eine Vereinschronik entstehen konnte. Ein großes Dankeschön gilt Herrn Mevius, der den Hauptteil der Arbeit bewältigte.

Einige Unklarheiten gibt es noch zu den Anfängen, die ca. 50 Jahre zurückliegen, als der SV „Einheit“ Löcknitz gegründet wurde.

Wer kann noch Auskunft geben zur Entstehung des Vereins?

Für Informationen dankt Lore Bose (Tel. 039754/22221).

Lore Bose

Heizen mit Umweltwärme



Fachbetrieb für
- Wärmepumpen
- Photovoltaik
- Solar- und Klimaanlage

17328 Penkun • Breite Str. 19
Telefon: 039751/60545
Fax: 039751/60546
e-mail: info@wendtundmoerke.de
www.wendtundmoerke.de

wendt & moerke ELEKTRO-GmbH
Montage - Handel - Service

Hotel "Zum Schwan"
Am Markt • 17326 Brüssow
Tel.: (039742) 80 737

Landgasthof Menkin
An der Chaussee 1 • 17326 Menkin
Tel.: (039742) 80 340
Inh. Klaus Beister

- Wir fertigen Buffets nach Ihren Wünschen
- Ausstattung von Feierlichkeiten (bis 100 Pers.)
- Für den Penkuner Bereich bieten wir Seniorenessen für 3,00 Euro

Kostenlose Lieferung!
Telefonische Bestellung erbeten!



15 Jahre ASZ Löcknitz

Einladung Am 17.06.06 möchten wir von 9-12 Uhr mit Ihnen unser 15-jähriges Betriebsjubiläum feierlich begehen.

- Als Geburtstagsgeschenk geben wir auf alle Ladenartikel **15% Rabatt.**
- Auf Reifen und Gartenartikel gewähren wir **10% Rabatt.**

z. B.

- Damen City Fahrrad 3 Gang statt 209,00 nur 178,00 €
- Sturzhelm statt 59,00 nur 50,00 €
- Rasenmäher statt 229,00 nur 206,10 €

Wir sagen all unsere Kunden herzlichen Dank für die jahrelange Treue.

ASZ Gerhard Kiel
17321 Löcknitz • Prenzlauer Str. 3 • Tel./Fax 03 97 54/2 04 96





Dienstleistungsservice
Marianne Zepernik

- Container für Bauschutt, Kies & Gartenabfälle etc.
- Kleintransporte
- Haushaltshilfe
- kleinere Abrissarbeiten
- Landschaftsarbeiten

erreichbar bin ich in der Str. d. Freundschaft 40a, 17379 Wilhelmsburg oder unter: Tel. 03 97 78/28 71 5 Funk 0173/ 97 23 606

Elektro - Mazanke

**Elektroinstallation • Hausgeräte
Planung, Montage, Verkauf, Service**

17328 Penkun, Rosenweg 5, Tel. (039751) 60 818

**Dachdecker
Dachklempner
Blitzschutz**



Löcknitz GmbH
Geschäftsführer: G. Preisitsch
17321 Löcknitz • Straße der Republik 14a
Tel./Fax: (039754) 20 361
Tel.: (039754) 20 367 • Fax: (039754) 20 366

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin

Hans-Fischer-Straße 21
17367 Eggesin

Tel. 039779 / 2630
Fax. 039779 / 26442
eb-www@eggesin.de

Wir bieten Ihnen:

- Mietwohnungen
- unbebaute Grundstücke
- Grundstücke mit Wohnbebauung
- Gewerbeflächen
- Gästewohnungen



Orthopädie-Technik • Rehabilitationstechnik • Sanitätstischgeschäft



Wir fertigen in eigener Werkstatt

- Beinprothesen
- Armprothesen
- Stützapparate
- Rumpforthesen
- med. Mieder
- med. Leibbinden
- Orthopädische Schuheinlagen
- Anpassung und Reparatur von Rollstühlen, Badewannenliften, Treppenraupen, Sitzschalen u. v. m.

Öffnungszeiten Sprechstunde Torgelow
Karlsfelderstr. 1
Montag 16.30 Uhr - 17.30 Uhr
Donnerstag 16.30 Uhr - 17.30 Uhr

+ Gesundheitszentrum
HUCK

Gesundheitszentrum
Am Markt GmbH
Andreas Huck
Orthopädie-Techniker-Meister
Prenzlauer Straße 1
17309 Pasewalk
Fon: 0 39 73 / 21 56 50
Fax: 0 39 73 / 21 56 52
Mail: info@gz-huck.de
Web: www.gz-huck.de

Ordnungsbehörden Mitgliedsbetrieb der Landesinnung für Orthopädie-Technik Nord

Private Kleinanzeigen

(Z. B. Dankeschön zur Jugendweihe, Silberhochzeit, Goldenen Hochzeit)

im Format 90 x 32,5 mm
ab 12,50 Euro

im Format 90 x 65 mm
ab 25,00 Euro

Rufen Sie an! Schibri-Verlag
Tel. 039753/22757
Fax 039753/22583
e-mail: jordan@schibri.de

Tag der "Offenen Tür"
1. Juli ab 15 Uhr

G. Gruber Kosmetik



KOSMETIK
H. Barber
Rothenklempenow
039744 51762

NordicWalking mit Gabi
in Rothenklempenow
wir starten am 22. Juli und enden
am 30. Juli, tägl. 1,5 h.
Schnupperstunde am 1. Juli
Kurskosten: 99,- Euro
(Möglichkeit der Rückerstattung
durch die Krankenkasse besteht)

Bewegung

Interesse?
Hildegard Barber 039744/51762
Gabi Schönbeck (Sportlehrerin)
030/94418444 od. apfelgabi@gmx.de

BMH Baustoffe Mineralöl + Handel
LÖCKNITZ GmbH

Rothenklempenower Straße 49
17321 Löcknitz
Tel.: (039754) 20 666, 20 667, 52 851
Fax: (039754) 20 668

Sommerpreisaktion für Briketts!
Übernehmen Transportleistungen bis 5 t
Neu im Baumarktsortiment - Bauholz, z. B.:

Bohlen	ab 2,00 €/ lfd. m
Kanthölzer	ab 2,15 €/ lfd. m
Schalbretter	ab 0,79 €/ lfd. m
Konterlatten	ab 0,45 €/ lfd. m
Dachlatten	ab 0,75 €/ lfd. m

➤ Edelrosen Stück 4,95 €
➤ Sandalen und leichte Sommerschuhe
➤ T-Shirts, Sommerhüte, Kittelschürzen ab 5,00 €

Die Öffnungszeiten unserer Tankstelle:

Montag-Freitag	von 07.00-19.00 Uhr
Sonnabend	von 07.00-16.00 Uhr
Sonntag	von 07.00-12.00 Uhr

Täglich frische Brötchen, Tageszeitung sowie unser umfangreiches Shopangebot.

Rechtsanwaltskanzlei
Andreas Martin

Kanzlei Löcknitz
Chausseestr. 79
17321 Löcknitz
Tel.: (039754) 52 884
Fax: (039754) 52 885

Kanzlei Stettin
al. Wojska Polskiego 5/1
70-470 Szczecin
Tel.: (004891) 81 42 500
Fax: (004891) 81 42 504

Arbeitsrecht
Verkehrsrecht
Familienrecht

Wirtschaftsrecht
Grundstücksrecht

Elektroinstallation
Klaus Miethling



Elektronanlagen
Elektroheizungen
Haushaltsgeräte
Minibaggerarbeiten



17328 Penkun • Lange Straße 6
Telefon: (039751) 60 527

**Naturstein-
und Steinmetzarbeiten**
Johannes Stampa

- Grabmale
- Treppenanlagen, Fußböden und Terrassen
- Küchenarbeitsplatten
- Waschtische

17375 Hoppenwalde, Ueck. Str. 15A
Tel. (039779) 20 436,
Fax: (039779) 20 494

17335 Strasburg, Lindenstr. 2
Tel. (039753) 20 528,
Fax: (039753) 22 666



**Aachen
Münchener**
Gebietsleiter M/V: Steffen Schiele

- Versicherung
- Geldanlagen
- Finanzierung
- Bausparen

Die etwas andere
Finanzberatung!

17309 Pasewalk
Stettiner Chaussee 9b

17033 Neubrandenburg
Bernhardstraße 1

Tel.: 0172-27 20 880